

Kath. Grundschule Osterfeine

Vechtaer Weg 2

49401 Damme

☎ 05491/7802 📠 909006

E-Mail: gsosterfeine@t-online.de



Schulprogramm



Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	4
1 Leitbild unserer Schule	4
2 Zur Situation der Schule	7
2.1 Lage und Einzugsgebiet	7
2.2 Schülerzahlen	7
2.3 Lehrerschaft und Mitarbeiter	7
2.4 Konzept zur Personalentwicklung	8
2.5 Konzept zur Einführung neuer Mitarbeiter	13
2.6 Schulleitung	14
2.7 Schulgebäude	14
2.8 Schulgelände	15
3 Unterrichtsorganisation	16
3.1 Unterrichtszeiten	16
3.2 Schülerbeförderung	17
3.3 Betreuungskonzept	17
3.4 Organisation des Ganztagsbetriebs	18
3.5 Konzept zur Organisation und Durchführung von Aufsichten	21
3.6 Vertretungskonzept	21
3.7 Medienkonzept	24
4 Pädagogische Grundsätze	30
4.1 Schulordnung	30
4.2 Konzept der offenen Ganztagschule	34
4.3 Methodenkonzept	41
4.4 Förderkonzept	46
4.5 Konzept zur Sprachförderung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund	50
4.6 Integrationskonzept	52
5 Transparenz schaffen – Übergänge gestalten	61
5.1 Kommunikation zwischen Schule/Eltern und der Schülerschaft	61

5.2	Elterninformation – Beratung	62
5.3	Zusammenarbeit mit dem Kindergarten (Brückenjahr)	64
6.	Konzept zur Sicherheits- und Gewaltprävention	666

Vorwort

Die Entstehung eines Schulprogramms und damit die Verwirklichung der Qualitätsentwicklung und -verbesserung der Schule bedeutet eine äußerst komplexe Aufgabe, die die verantwortungsvolle Planung und Kooperation aller Beteiligten erfordert.

Das Schulprogramm der Kath. Grundschule Osterfeine wurde deshalb im Konsens von Lehrern, Eltern und Schülern beraten, entwickelt und in der Gesamtkonferenz beschlossen. Es gibt Auskunft darüber, wer wir sind, was wir bisher erreicht haben und erhalten wollen, welche Veränderungen zur fortlaufenden Verbesserung der Schulqualität getroffen werden und was uns als Schule auszeichnet.

Das Schulprogramm richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, legt aber vor allem innerhalb der Schule einen verbindlichen Handlungsrahmen fest. Es ist einerseits ein Arbeitsprogramm, andererseits aber auch als Prozess anzusehen, welches der ständigen Fortentwicklung und Aktualisierung bedarf. Die vorliegende Fassung des Schulprogramms ist somit eine Beschreibung der gegenwärtigen Situation und unterliegt der ständigen Evaluation und Veränderung.

1 Leitbild unserer Schule

Das Leitbild der Kath. Grundschule Osterfeine ist die aktive Umsetzung der christlichen Wertevorstellungen. Dies beinhaltet die Bereitschaft zum sozialen Handeln und die Achtung vor der Würde des Menschen. Wir legen großen Wert auf ein freundliches und respektvolles Miteinander von Klein und Groß. Im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns steht stets der Schüler. Mit seiner individuellen Persönlichkeit soll er in seiner schulischen und menschlichen Gesamtentwicklung gefördert, zu einem lebensstüchtigen und selbstbewussten Menschen erzogen und seinen Möglichkeiten entsprechend mit fundiertem Wissen, Kompetenzen und Werten ausgestattet werden. Mit unserem Angebot wollen wir jedes Kind nach seinen eigenen Möglichkeiten fördern und fordern sowie seine natürliche Wissbegierde und Lernfreude wecken. Jedes Kind wird bei uns gesehen und in seiner Persönlichkeit respektiert. Die Grundschulzeit

bildet die Basis für die gesamte Schullaufbahn und die lebenslange Freude am Lernen. Soll beides gelingen, bedarf es der Gelassenheit der Lehrenden und dem Zutrauen in das Kind und der Entwicklung seiner individuellen Fähigkeiten. Getreu dem für sämtliche Bereiche des Lebens geltendem Motto

„Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen.“

(Anton Bruckner, Komponist, 1824-1896)

ist es uns wichtig, dem Kind einen geschützten Raum zu bieten und ihm im Rahmen unserer Möglichkeiten Zeit zum Reifen und zur persönlichen Entwicklung zu geben.

Für uns bedeutet das:



In unserer „Schulfamilie“ soll sich jeder wohlfühlen und durch einen offenen, angstfreien und fairen Umgang Gemeinschaft erfahren. Als katholische Bekenntnisschule ist es uns ein Anliegen, die christlichen Werte zu leben und weiterzugeben.



Die natürliche Freude am Lernen, die jedes Kind mitbringt, wollen wir im Unterricht nutzen, fördern und durch eine verlässliche emphatische Beziehung zwischen Lehrern und Schülern stärken.

Darüber hinaus möchten wir durch verschiedene Rituale und Aktivitäten im Schuljahresablauf Raum schaffen Freude zu erfahren, zu teilen und weiterzugeben. Die entstandene Motivation kann wieder für den Lernprozess genutzt werden.



Schule als Lebensraum so zu gestalten, dass den Schülern die Möglichkeit gegeben wird, eigene Fähigkeiten, Stärken und Bedürfnisse zu entdecken, um sie so für eigenständiges lebenslanges Lernen zu motivieren.



Die angeborene kindliche Neugier gilt an unserer Schule als Antrieb, die Welt experimentell mit den Kindern zu erforschen. Es liegt in der Natur des Kindes, sich die Welt mit allen Sinnen zu erschließen.

Sowohl im Unterricht in der Schule als auch an außerschulischen Lernorten soll der Forschungsdrang unterstützt werden. Experimente und Begegnungen in der Natur lassen die Neugier lebendig bleiben.



Lernen, das auf das Leben vorbereitet, bedeutet für uns das Bereitstellen einer Umgebung, die eine positive Lernatmosphäre schafft und es Lernenden und Lehrenden ermöglicht, voneinander und miteinander zu lernen.

Um dies zu erreichen, sind wir stets bemüht Inhalte und Methoden unseres Unterrichts handlungsorientiert und mit allen Sinnen in einem rhythmisierten Ablauf zu gestalten und die Schüler zu selbstgesteuertem Lernen zu befähigen.

2 Zur Situation der Schule

2.1 Lage und Einzugsgebiet

Die Kath. Grundschule Osterfeine ist eine momentan einzügige, verlässliche Grundschule mit offener Ganztagsschule. Der Ort Osterfeine gehört zur Stadt Damme am Dümmer See im Landkreis Vechta in Niedersachsen. Zum Einzugsgebiet der Grundschule Osterfeine gehören neben dem Ort Osterfeine die Bauernschaften Haverbeck, Langenteilen, Dümmerlohausen, Bergfeine, Bokern und Dalinghausen. Das Ortsbild ist geprägt von Bauernhöfen, auf denen Landwirtschaft betrieben wird. Des Weiteren befinden sich im Ort einige Handwerksbetriebe, eine Bäckerei, zwei Banken, eine Gaststätte inklusive Saalbetrieb und eine Tankstelle mit einer dazugehörigen Autowerkstatt. Die Kirche St. Mariä Himmelfahrt und der Kindergarten Regenbogenland befinden sich in fußläufiger Nähe zur Grundschule.

2.2 Schülerzahlen

Die Schülerzahl liegt bei rund 80 Schülerinnen und Schülern. Von diesen Kindern sind ca. 4 % nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Ein Prozentsatz von etwa 25% ist nicht katholisch getauft, sondern evangelisch oder anders- bzw. nichtgläubig.

2.3 Lehrerschaft und Mitarbeiter

Derzeit arbeiten an der Kath. Grundschule Osterfeine 13 Lehrerinnen und Angestellte. Mit der Schulleitung eingeschlossen unterrichten 6 Lehrerinnen und 1 Förderschullehrerin die Schülerschaft. Für den Vertretungsunterricht sowie für das Betreuungsangebot für die Schuljahrgänge 1 und 2 sind 3 pädagogische Mitarbeiterinnen eingestellt. Weiterhin betreut, zusätzlich zu einer Lehrkraft, mindestens eine von der APG angestellte und bezahlte Kraft die teilnehmenden Schüler während des Mittagessens, der Hausaufgabenbetreuung und in den Ganztagsangeboten. Die Ganztagsbetreuung wird von Montag bis Donnerstag bis 15 Uhr angeboten. Die von der Stadtverwaltung angestellte Schulsekretärin unterstützt

mit 8 Stunden in der Woche die Schulleitung bei kaufmännischen, verwaltungsspezifischen und organisatorischen Aufgaben. Von montags bis freitags sorgt der Hausmeister für die Instandhaltung und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

2.4 Konzept zur Personalentwicklung

Im Rahmen ihres öffentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags ist unsere Schule eine von Personen getragene Einrichtung, die durch die Motivation, Kompetenz und Professionalität der Lehrkräfte und Mitarbeiter lebt und sich weiterentwickelt. Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit beeinflussen die Qualität der Lern- und Lehrprozesse und des organisatorischen Ablaufs entscheidend. Ihr Zusammenwirken mit Schülerinnen, Schülern, Eltern, Betrieben und weiteren Partnern macht den Erfolg aus. Aus diesem Grunde ist eine systematische Personalentwicklung von zentraler Bedeutung für Erfolg und Wirksamkeit.

Personalentwicklung dient sowohl der Erfüllung der Interessen und Ziele der Schule als auch der Beschäftigten. Sie beinhaltet damit auch immer einen Ausgleich zwischen fachlichen und schulischen Anforderungen sowie persönlichen Interessen und Stärken.

Personalentwicklung		
Qualitätsmerkmale	Ziele der Schule	Realisierung / Überprüfung
Übereinstimmung von Leitbild, Schulprogramm und Personalentwicklung	Das Team aus Lehrkräften und Schulleitung arbeitet fortlaufend an der Verknüpfung von Organisations-,	Es werden – soweit durch Schulstellen möglich – nur Lehrkräfte eingestellt, die zur Arbeit einer Kath. Grundschule bereit sind.

	Aufgaben- und Personalentwicklung. In Schulentwicklung und Schulprogramm wird besonders auf die persönliche Weiterentwicklung der Lehrkräfte Wert gelegt.	Die Lehrkräfte sind bereit, in verschiedenen Aufgabenbereichen der Schule und am Schulleben aktiv mitzuwirken und über den Unterricht hinaus die Schule zu gestalten. Die Lehrkräfte bilden Teams, die die Schulleitung in verschiedenen Bereichen unterstützen. Lehrkräfte mit besonderen für die Schulentwicklung nützlichen Interessen und Kompetenzen werden verstärkt eingebunden und unterstützt.
Wertschätzung der Lehrkräfte und Mitarbeiter¹. Unterstützung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten in der Schule	Die Schulleitung und das Team wertschätzen alle in der Schule Tätigen.	Über die Schulentwicklung wird im Rahmen von Dienstbesprechungen in Feedback-Runden gesprochen. Besondere Leistungen werden benannt und gewürdigt. Im Rahmen der fortlaufenden Evaluation werden Mitarbeiterbefragungen u. a. zur Zufriedenheit des Kollegiums durchgeführt und ausgewertet.
Personalauswahl und Personaleinsatz	Es werden Lehrkräfte eingestellt, die in besonderer Weise geeignet sind, fehlende Kompetenzen im Kollegium zu ergänzen.	Lehrkräfte, die sich in Feuerwehrverträgen an der Schule besonders bewähren, sollen vorrangig bei der Einstellung berücksichtigt werden.

¹ Im Folgenden wird nur von Mitarbeitern gesprochen, was jeweils die weibliche Form miteinschließt.

	Fachfremd eingesetzte Lehrkräfte werden begleitend beraten und qualifiziert.	Der fachfremde Einsatz wird von den erfahrenen Fachkollegen unterstützt und begleitet. Im Zusammenhang mit Gesprächen zu Unterrichtsbesuchen durch die SL wird auch über den Unterrichtseinsatz und die Übernahme schulischer Funktionen beraten.
Einführung neuer Lehrkräfte sowie neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Die Schule hat ein Konzept zur Einführung neuer Lehrkräfte oder neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	Die Schule hat dazu ein Konzept ausgearbeitet und setzt dieses um. Berufsanfänger werden in das Team aufgenommen und durch erfahrene Lehrkräfte unterstützt.
Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		
Das Selbstverständnis und die Kompetenzen aller Beschäftigten werden wahrgenommen, reflektiert und weiterentwickelt.		
Fortbildungsschwerpunkte der Schule	Die Schule unterstützt die Fortbildung aller Beschäftigten. Die Notwendigkeit von Fortbildungen zur Weiterentwicklung der Professionalität und die Verbesserung der Unterrichtsqualität werden immer wieder in Dienstbesprechungen und Konferenzen thematisiert.	Lehrkräfte werden im Rahmen dienstlicher Erfordernisse vom Unterricht freigestellt, um Fortbildungen besuchen zu können. Die Schule besitzt eine durch das Team ständig aktualisierte Prioritätenliste zum Besuch von Fortbildungen. Danach werden Fortbildungen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und des Schullebens sowie der Lehrergesundheit besonders gefördert.

		Ein schuleigenes Fortbildungskonzept unter Berücksichtigung des Schulprogramms liegt vor und wird beachtet. Die Schule organisiert und fördert wechselseitige Unterrichtshospitationen. Nach Möglichkeit wird eine Doppelbesetzung in einzelnen Stunden durchgeführt.
Fortbildungsschwerpunkte der einzelnen Mitarbeiter	Die einzelnen Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter qualifizieren sich ebenso wie die SL gezielt weiter. Die Fortbildungen werden zur Weiterentwicklung der Schule und des Teams genutzt.	Die Lehrkräfte führen individuelle Fortbildungspläne und benennen darin Fortbildungsschwerpunkte. Die Lehrkräfte berichten in Fachkonferenzen über die Ergebnisse von Fortbildungsmaßnahmen und stellen entwickeltes Material und Unterlagen dem Team zur Verfügung.
Fortbildungsschwerpunkte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Die Mitarbeiter nutzen Weiterbildungsangebote. Die Fortbildungen dienen der Verbesserung der Schulqualität.	Die Schulsekretärinnen nehmen nach Bedarf an Lehrgängen zur Budgetierung und zur Einführung neuer Software teil. Der Hausmeister nimmt Fortbildungen des Schulträgers wahr.
Lehrerkooperation		
Die Lehrerkooperation (Verbesserung der Arbeits- und Kommunikationskultur und Teamarbeit) in der Schule wird gefördert und weiter entwickelt.		

Informationsfluss	Die Schulleitung und das Team sorgen für einen effektiven Informationsfluss und Informationsaustausch.	Die Schulöffentlichkeit und das Kollegium werden regelmäßig über Schulinfos, Mails, in Dienstbesprechungen und Konferenzen über wesentliche Neuigkeiten, Ereignisse, Entwicklungen und Probleme in Kenntnis gesetzt. Die Schule nutzt interne und externe Netzwerke als Möglichkeit zur Kommunikation.
Teamarbeit	Die Schule zeichnet sich durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller an der Schule Beschäftigten aus.	Die Lehrkräfte gehen respektvoll und kollegial miteinander um. Sie würdigen die Kompetenzen und Leistungen der Einzelnen. Konflikte werden zeitnah, professionell und fair gelöst. Die Mitarbeiter behandeln innerschulische Konflikte vertraulich. Es finden regelmäßige Besprechungen auf verschiedenen Ebenen statt: • Dienstbesprechungen • Fachkonferenzen • Klassenteambesprechungen

2.5 Konzept zur Einführung neuer Mitarbeiter

1. Neue Lehrkräfte werden von der Schulleitung² begrüßt und den Mitarbeitern der Schule vorgestellt.
2. Neue Lehrkräfte füllen einen Personalerfassungsbogen aus. Dort nennen sie ihre Fakultas, sowie ihre unterrichtlichen, didaktischen und methodischen Einsatzwünsche, damit diese bei der Stundenplangestaltung und dem Unterrichtseinsatz Berücksichtigung finden können.
3. Zur Unterstützung der neuen Lehrkräfte in der Einarbeitungsphase stehen sowohl die Schulleitung als auch das Kollegium zur Verfügung. Bei Fragen bezüglich eines bestimmten Faches kann sich der neue Kollege / die neue Kollegin an die Fachleitungen wenden.
4. Die Schulleitung führt gemeinsam mit dem Hausmeister die neuen Kollegen durch das Schulgebäude und über das Schulgelände, damit sie sich mit den räumlichen Gegebenheiten der Schule vertraut machen können.
5. Neue Lehrkräfte werden auf das Schulprogramm verwiesen und gebeten, sich mit den einzelnen Konzepten der Schule und den Abläufen in der Schule vertraut zu machen.
6. Die neuen Lehrkräfte werden über den *Informationsfluss* in der Schule informiert:
 - a. Persönliches Fach im Lehrerzimmer.
 - b. Neue Informationen werden an der Wand des Lehrerzimmers ausgehängt.
7. In der Übersicht *Belehrungen* sind alle Wesentlichen, für die Grundschule relevanten Erlasse, Verordnungen und Verfügungen zusammengestellt. Diese sind in regelmäßigen Abständen zur Kenntnis zu nehmen und als Zeichen der Kenntnisnahme mit Unterschrift zu versehen.

Das *Schulverwaltungsblatt (SVBI)* liegt während des Erscheinungsmonats im Lehrerzimmer zur Kenntnisnahme vor. Die Lehrkräfte bescheinigen die Kenntnisnahme durch ihr Namenskürzel. Am Ende des Erscheinungsmonats wird das Schulverwaltungsblatt abgeheftet und steht im Lehrerzimmer zur Einsichtnahme bereit.

² Formulierung gilt jeweils auch für die Vertretung

8. Jede Lehrkraft dokumentiert behandelte Unterrichtsinhalte durch Eintrag ins Klassenbuch.
 - a. Die Klassenlehrkraft zeichnet verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen inklusive der Versäumnislisten. Die Klassenbuchseite wird wöchentlich vom Klassenlehrer und in regelmäßigen Abständen durch die Schulleitung unterschrieben.
 - b. Das Klassenbuch wird nach Unterrichtsschluss im offenen Schrank des Lehrerzimmers aufbewahrt.

Im Kopierraum befinden sich die Ordner mit den schulinternen Arbeitsplänen der jeweiligen Fächer, sowie die Entwürfe der Klassenarbeiten und deren Bewertungsschemata. Auch die Dokumentation der ILE – Bögen wird hier aufbewahrt.

2.6 Schulleitung

Frau Sabine Bohne ist seit dem 01.08.2007 Schulleiterin der Kath. Grundschule Osterfeine. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Schule und für deren Qualitätssicherung und -entwicklung. Des Weiteren entscheidet die Schulleitung in allen Angelegenheiten, in denen nicht eine Konferenz, der Schulvorstand oder eine Bildungs- und Fachgruppe zuständig ist.

Neben zu erteilendem Unterricht, verwaltet sie alle laufenden Verwaltungsgeschäfte. Sie vertritt die Schule nach außen und hat den Vorsitz in den Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen sowie dem Schulvorstand.

Die Schulleitung ist unter der E-Mailadresse gsosterfeine@t-online.de erreichbar sowie telefonisch in den Pausenzeiten und nach Schulschluss (s. Unterrichtszeiten).

2.7 Schulgebäude

Die Schule verfügt über zwei Klassenbaublöcke. Der ältere aus dem Jahre 1906 bzw. 1928 wurde mehrfach renoviert und modernisiert; der neuere entstand 1963. Alle Klassenfenster können durch Jalousien beschattet werden. 1989/90 wurde der Verwaltungs- und Fachraumtrakt umgebaut. 2006 entstanden im Rahmen eines

Schülerweiterungsbaus an unserer Schule Mehrzweckräume, die hauptsächlich als Klassenräume genutzt werden. Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es eine Mensa, in der das Mittagessen eingenommen wird und in die auch die Schulküche integriert ist, die vormittags im Rahmen des Unterrichts oder von AGs genutzt werden kann. Das Lehrerzimmer sowie ein gemeinsames Büro für die Schulsekretärin und die Schulleitung ergänzen das Raumangebot.

Die beiden Gebäudeteile bilden mit dem Verwaltungs- und Fachraumtrakt als Stirnseite ein Hufeisen. Die offene Seite führt auf den großen Spielrasen / Spielhof mit vielen Geräten zum Klettern, Spielen mit und ohne Ball. Eine überdachte Pausenhalle bietet Regenschutz und der gepflasterte Vorhof Platz für Seilspiele oder ruhigeren Aufenthalt. 2007/2008 wurde in Etappen der Schulhof umgestaltet. Neue Spielgeräte wurden mit Hilfe von Spenden und dem Förderverein angeschafft und neue Bepflanzungen vorgenommen.

Die Sporthalle liegt ca. 750 m entfernt. Unsere Zweitklässler erhalten Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken der Marienschule Damme.

Die Einrichtung und Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln wird stetig ergänzt und aktualisiert.



2.8 Schulgelände

Das Schulgelände bietet viel Platz für die Schülerinnen und Schüler. Rückseitig des Schulgebäudes befindet sich ein gepflasterter Schulhof, der vor allem bei schlechtem Wetter ein Frischluftangebot mit kleinen Spielen ermöglicht. Hinter diesem befindet

sich der große Sport- und Spielplatz, der Raum für Aktivitäten aller Art bietet, inklusive Fußballfeld und zwei großen Sandspielbereichen. Im neben dem Schulgebäude liegenden Schulgarten befindet sich ein „grünes Klassenzimmer“ mit einem großen runden Tisch umgeben von einer Bank.

Grundsätzlich bietet das Schulgelände den Schülerinnen und Schülern den Rahmen für eine sehr aktive und sinnvolle Gestaltung von Pausen und Unterricht im Freien.

3 Unterrichtsorganisation

3.1 Unterrichtszeiten

An der Kath. Grundschule Osterfeine wird gewährleistet, dass die Kinder sich für fünf Zeitstunden in der Obhut der Schule befinden können. Im Anschluss an den Unterricht können die Schülerinnen und Schüler das Angebot des offenen Ganztags von Montag bis Donnerstag bis 15:00 Uhr nutzen (s. Betreuungs- und Ganztagskonzept).

Unser Schulvormittag im Überblick:

Offener Anfang	7.25 Uhr – 7.50 Uhr
1. Stunde	7.50 Uhr – 8.35 Uhr
2. Stunde	8.40 Uhr – 9.25 Uhr
gemeinsames Frühstück	9.25 Uhr – 9.35 Uhr
Pause	9.30 Uhr – 10.00 Uhr
3. Stunde	10.00 Uhr – 10.45 Uhr
Pause	10.45 Uhr – 11.00 Uhr
4. Stunde	11.00 Uhr – 11.45 Uhr
Pause	11.45 Uhr – 12.00 Uhr
Betreuung	11.45 Uhr – 12.45 Uhr
5. Stunde	12.00 Uhr – 12.45 Uhr
6. Stunde (Dienstags)	12.45 Uhr – 13.30 Uhr
Ganztagsbetreuung	Mo – Do 12.45 Uhr – 15.00 Uhr

3.2 Schülerbeförderung

Die Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Bauernschaften haben das Anrecht, mit dem Bus zur Schule befördert zu werden. Der Landkreis Vechta finanziert dies. Die beiden Buslinien kommen morgens gegen 7.25 Uhr bzw. 7.30 Uhr an der Bushaltestelle an der Schule an. Je nach Unterrichtsschluss fahren sie zu folgenden Zeiten an der Schule ab: 12.00 Uhr, 13.00 Uhr, 13.42 Uhr und 15.10 Uhr.

Eine Busaufsicht ist während der Wartezeiten anwesend.

3.3 Betreuungskonzept

Offener Anfang

Die Grundschule Osterfeine ist seit dem 01.08.2000 eine Verlässliche Grundschule.

Das heißt, dass die Kinder volle 5 Zeitstunden hier betreut werden können. So besteht die Möglichkeit bereits ab 7.25 Uhr den offenen Anfang in der Schule zu nutzen. In dieser Zeit werden sie von Lehrkräften bis zum Unterrichtsbeginn beaufsichtigt. Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr.

Kinder der Klassen 1 können nach der 4. Unterrichtsstunde um 11.45 Uhr nach Hause gehen. Sie können aber auch bis 12.45 Uhr an Betreuungsmaßnahmen teilnehmen.

Die Kinder der Klassenstufe 2 haben zusätzlich an 2 Wochentagen eine 5. Unterrichtsstunde, die um 12.45 Uhr endet.

Für alle Dritt- und Viertklässler endet der Schulvormittag um 12.45 Uhr, einmal die Woche um 13.30 Uhr.

Betreuung

Nach schriftlicher Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten dürfen Kinder der Jahrgänge 1 und 2 am Betreuungskonzept der Schule teilnehmen. Die Aufnahme erfolgt zum Schuljahreshalbjahr, gilt jeweils für ein Schulhalbjahr und verlängert sich automatisch, wenn nicht eine schriftliche Abmeldung erfolgt.

Das angemeldete Kind ist zur Teilnahme verpflichtet entsprechend der Unterrichtsverpflichtung.

Die Betreuungszeit findet im Anschluss an die vierte Unterrichtsstunde statt.

Es gibt für den Jahrgang 1 und 2 je eine Gruppe.

Sollte die Gruppenstärke zu groß werden, wird mit der Schulleitung die Eröffnung einer neuen Gruppe unter Berücksichtigung der Haushaltslage besprochen.

In der Betreuungszeit wird keine Hausaufgabe fertiggestellt. Die Zeit dient der Aufarbeitung bzw. Einübung sozialer und manueller Fähigkeiten, dem Abbau von Aggressionen und Spannungen, dem Ausruhen und freien Spielen.

Dementsprechend werden die Betreuungskräfte Arten und Materialien anbieten und die Zeit sorgfältig planen.

Die Beschaffung von Einrichtungs- und Verbrauchsgegenständen wird mit der Schulleitung abgesprochen. Sie orientiert sich an der Haushaltslage.

3.4 Organisation des Ganztagsbetriebs

(Das gesamte Konzept des offenen Ganztagsbetriebs finden Sie weiter unten.)

Allgemeine organisatorische Grundsätze

Die Kath. Grundschule Osterfeine wird als offene Ganztagschule geführt, an der

- die Sonnabende unterrichtsfrei sind,
- der Unterricht an vier Tagen der Woche um ein zusätzliches Förder- und Freizeitangebot im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden ergänzt wird,
- die Teilnahme an den ganztagspezifischen Angeboten für die Schülerinnen und Schüler freiwillig ist,
- die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an den ganztagspezifischen Angeboten zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet, (Eine Anmeldung erfolgt für wenigstens ein halbes Schuljahr.)
- den Schülerinnen und Schülern in einer Mittagspause ein Mittagessen angeboten wird, wobei der Kauf des Mittagessens in der Schule freiwillig ist,
- alle Angebote der offenen Ganztagschule kostenfrei sind, (ggf. müssen anfallende Materialkosten von den Eltern übernommen werden)
- die Kinder in möglichst konstanten Gruppen mit möglichst personeller Kontinuität betreut werden,
- ein kostenloser Bustransport für alle Fahrschüler und –innen eingerichtet wird.

Die Einführung der Offenen Ganztagsschule erfolgt für alle Schuljahrgänge am 01.08.2015. Das ganztägliche offene Angebot findet an vier Tagen – montags bis donnerstags – statt. Es sind sowohl Anmeldungen für einzelne Tage als auch für die gesamte Woche möglich. Besonderheit für das 1. und 2. Schuljahr – die Ganztagsbetreuung setzt eine Teilnahme an der täglichen Betreuungszeit der verlässlichen Grundschule voraus.

Die Organisation und Durchführung des Ganztagsangebotes steht unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung.

Zeitplan der Offenen Ganztagsschule Osterfeine

Der Zeitrahmen der Offenen Ganztagsschule erstreckt sich über 6,17 Zeitstunden.

Er beginnt um 7.50 Uhr (Unterrichtsbeginn) und endet um 15.00 Uhr.

Die Unterrichtszeiten für den verlässlichen Grundschulbetrieb bleiben unverändert.

Die Klasse 1 hat täglich von 7.50 Uhr – 11.45 Uhr Unterricht. Im Anschluss daran findet die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule statt. Die 2. Klassen haben dreimal pro Woche Unterricht bis 11.45 Uhr mit ebenfalls anschließender Betreuung und zweimal Unterricht bis 12.45 Uhr. Die Klassen 3 und 4 haben viermal Unterricht bis 12.45 Uhr und dienstags bis 13.30 Uhr.

Aufgrund der Struktur des Schulvormittags wird das Mittagessen in zwei verschiedenen Gruppen zeitversetzt ausgegeben.

Der Zeitplan und mögliche Angebote in der Übersicht:

Zeitplan Klassen 1 und 2

07.50 Uhr – 11.45/12.45 Uhr	Unterricht
11.45 Uhr – 12.45 Uhr	Betreuung VGS
12.45 Uhr – 13.30 Uhr	Mittagessen und Ruhezeit
13.30 Uhr – 14.15 Uhr	Lern- und Förderzeit
14.15 Uhr – 15.00 Uhr	Kreativbereich*

Zeitplan Klassen 3 und 4

07.50 Uhr – 12.45/13.30 Uhr	Unterricht
-----------------------------	------------

12.45 Uhr – 13.30 Uhr	Mittagessen und Ruhezeit, dienstags 13.30–14.00 Uhr
13.30 Uhr – 14.15 Uhr	Lern- und Förderzeit, Die ab 14 Uhr
14.15 Uhr – 15.00 Uhr	Kreativbereich*

*Mögliche Angebote

(Kooperationspartner, päd. Mitarbeiterinnen)

- Spiel- und Sportangebote
- Angebote zur Stärkung der Sozialkompetenz
- Angebote im musischen Bereich
- Angebote im gestalterischen Bereich

Mittagessen

Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter geliefert.

- Die Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen – abzüglich der Zuschüsse von dritter Seite, z.B. Schulträger.
- Organisatorisch ist am Dienstag ein zeitlich versetztes Mittagessen für die Jahrgänge 1 und 2 bzw. 3 und 4 vorgesehen (siehe oben!).

Organisation des Mittagstisches:

- Das Mittagessen findet in der neu errichteten Mensa der Grundschule statt.
- Es ist geplant, nach Möglichkeit „feste“ Gruppen für den Mittagstisch zu bilden.
- Die Begleitung soll durch päd. Mitarbeiter erfolgen.

3.5 Konzept zur Organisation und Durchführung von Aufsichten

Die Grundschule Osterfeine ist eine Verlässliche Grundschule. Das bedeutet, dass Kinder nach Unterrichtsschluss bis 12.45 Uhr in der Schule betreut werden. Für diese Betreuung (die Aufsicht beinhaltet) sind Pädagogische Mitarbeiter eingestellt worden. Die Kinder sind jahrgangsspezifischen Gruppen zugeordnet.

Während des Unterrichts haben die unterrichtenden Lehrkräfte die Aufsichtspflicht.

Jeden Morgen sind ab 7.25 Uhr Lehrkräfte in der Schule, die Kinder im Rahmen des „Offenen Anfangs“ beaufsichtigen. Nach Unterrichtsschluss ist jeweils eine Aufsicht an der Bushaltestelle anwesend.

Alle Aufsichten sind in einem Aufsichtsplan organisiert. Dieser hängt für alle Lehrkräfte und Mitarbeiter sichtbar im Lehrerzimmer aus.

Die Einteilung der Aufsichten wird gemeinsam vom Kollegium vorgenommen. Hierbei wird der Stundenplan und wenn möglich die Teilzeit der Lehrkräfte berücksichtigt.

Die Aufsicht führende Person befindet sich auf/in dem zu beaufsichtigenden Gelände/Bereich und ist Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler.

In den Pausen ist für den Bereich im Schulgebäude eine Schüleraufsicht eingeteilt. Diese besteht aus Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen.

Die eingeteilte Lehrkraft ist für eine Vertretung ihrer Aufsicht selbst verantwortlich. Bei unvorhersehbaren Ausfällen (z.B. durch Krankheit) übernimmt die Schulleitung die Organisation der Aufsichtsvertretung.

3.6 Vertretungskonzept

Bei einem Ausfall von Lehrkräften ist das vorrangige Ziel, die Aufsicht zu gewährleisten und den Unterricht möglichst kontinuierlich fortzusetzen. Dabei wird je nach Dauer des Ausfalls unterschiedlich verfahren:

- Bei Ausfällen **bis zu 3 Wochen** ist das Vertretungskontingent der Schule in Anspruch zu nehmen.
- Bei Ausfällen über 3 Wochen hinaus, **bis zu 6 Wochen** sollen Abordnungen von anderen Schulen in Anspruch genommen werden.
- Bei Ausfällen von **mehr als 6 Wochen** sollen Abordnungen oder Feuerwehr-Lehrkräfte eingesetzt werden.

Schulorganisatorische Maßnahmen

Bis zum Eintreffen der pädagogischen Mitarbeiter oder für den Fall, dass pädagogische Mitarbeiter für den Vertretungsunterricht nicht zur Verfügung stehen gelten folgende Regelungen:

- Doppelbesetzungen werden aufgelöst.
- Parallelklassen werden zusammengelegt und gemeinsam unterrichtet (soweit es die räumliche Situation zulässt)
- Nachbarklassen in den Fluren können von einer Lehrkraft unterrichtet werden. Die Schüler arbeiten in Freiarbeit, an ihrem jeweiligen Unterrichtsprogramm oder an von der Lehrkraft gestellten Aufgaben.
- Teilzeitkräfte verrichten Mehrarbeit. Hierbei gilt: Bei vorhersehbarem Vertretungsunterricht scheidet die Anordnung von Mehrarbeit grundsätzlich aus. Sollte Mehrarbeit unumgänglich sein, können diese Stunden wieder ausgeglichen werden.
- Schwerbehinderte Lehrkräfte sind nur in Ausnahmefällen für Vertretungsunterricht heranzuziehen und zuvor in Bezug auf ihre Belastbarkeit zu hören.

Im Falle einer akuten Erkrankung der Lehrkraft gilt folgende Regelung:

- **Die Schulleitung** wird ab 6:30 Uhr informiert. Soweit möglich erhält sie inhaltliche und methodische Vorgaben für den zu vertretenden Unterricht von der erkrankten Lehrkraft. Ist dies nicht möglich, muss die Schulleitung mindestens kurz hierüber informiert werden. In dem Fall plant die Klassenleitung die zu vertretenden Stunden bzgl. Fach und Inhalt. Sollte die

Klassenleitung selbst erkrankt sein, übernimmt diese Aufgabe die Lehrkraft, die das andere Hauptfach in der Klasse unterrichtet.

- Die Schulleitung benachrichtigt schnellstmöglich über den Messenger das Kollegium und die Pädagogischen Mitarbeiter über den Ausfall und organisiert die Vertretungsplanung.
- Aufgrund freiwilliger Verpflichtungserklärung stehen die Pädagogischen Mitarbeiter der Kath. Grundschule Osterfeine auch kurzfristig für Vertretungsunterricht zur Verfügung.
- **Die Vertretung** erhält Mitteilung über Unterrichtsinhalte und geeignete Methoden. Zusätzlich kann sie sich bei der jeweiligen Klassenlehrkraft Informationen geben lassen. Sie sollte von parallel unterrichtenden Lehrkräften beraten und unterstützt werden.
- Im Laufe des Vormittags erhält die Schule Informationen über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung.
- Falls erforderlich, wird innerhalb gegebener Zeit eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt.

Im Falle eines vorhersehbaren Vertretungsfalls:

- Die Lehrkraft informiert die Schulleitung rechtzeitig über den Vertretungsfall.
- Die Schulleitung erstellt einen Vertretungsplan und bringt ihn sowohl den Pädagogischen Mitarbeitern als auch dem Kollegium zur Kenntnis (Aushang / Fach im Lehrerzimmer)
- Alle Lehrkräfte nehmen Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.
- Die zu vertretende Lehrkraft bereitet die Unterrichtsstunden vor und unterrichtet die Pädagogische Mitarbeiterin/Vertretung. Ist diese Vorbereitung aufgrund des Krankenstandes nicht möglich, übernehmen die jeweiligen Fachleitungen diese Aufgabe.
- Die Klassenlehrkraft sorgt dafür, dass die Vertretung alle notwendigen Informationen zu den Schülern und Schülerinnen erhält, sodass besondere in der Klasse zu ergreifende Maßnahmen oder eingeführte Rituale bekannt sind.

Grundsätzlich hat eine hauptamtliche Lehrkraft die Verantwortung für den Vertretungsunterricht (Inhalt und Methode), die Pädagogischen Mitarbeiter führen die Aufsicht.

Vertretung durch Lehramtsanwärter

Auch Lehramtsanwärter können nach erfolgter Rücksprache zu Vertretungsunterricht herangezogen werden, wenn es sich um Unterricht handelt, der ihren Ausbildungsfächern entspricht.

Für den Fall, dass Unterricht über einen längeren Zeitraum und /oder häufiger vertreten werden muss, wird der Stundenplan so geändert, dass eine der oben genannten Fachkräfte federführend für den Unterricht verantwortlich zeichnet. In diesem Fall sollten die Pädagogische Mitarbeiterinnen/Lehramtsanwärter an Dienstversammlungen, Konferenzen (vor allem Klassenkonferenzen und pädagogische Konferenzen zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung) teilnehmen.

3.7 Medienkonzept

Zielsetzung

Wenn die Grundschule an die Lebenswelt der Kinder anknüpfen soll, müssen die Chancen des Internets und des Computers frühzeitig aufgegriffen und angewandt werden. Bereits Grundschulkinder werden gemäß Grundsatzterlass des Niedersächsischen Kultusministeriums in den Umgang mit „Medien, Informations- und Kommunikationstechniken“ eingewiesen (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2012, „Die Arbeit in der Grundschule“ Pkt. 2.3). Auch die berufliche Zukunft der Kinder ist ohne IT-Kenntnisse nicht denkbar. In allen Aufgabenbereichen erhält die Professionalisierung im Umgang mit dem Computer einen immer höheren Stellenwert. So weist auch die Kultusministerkonferenz in ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 darauf hin, dass Schulen auf diese bildungsrelevanten Umweltveränderungen reagieren müssen. Um unsere Schüler auf ein Leben in der

Informationsgesellschaft vorzubereiten, berücksichtigen wir ihre Lebenswirklichkeit und haben als Ziel die Schlüsselqualifikation „Medienkompetenz“ anzubahnen. Neben der Beherrschung der Kulturtechniken ist vor allem die Bereitschaft und Fähigkeit zu Flexibilität und Mobilität anzustreben. Dabei ist wichtig, zu lernen, wie man sich selbständig Wissen aneignet und erschließt. Ziel ist die kompetente Nutzung der hierfür passenden Werkzeuge. Der Computer als mediales Multifunktionswerkzeug ist hier eingeschlossen. Dieses Ziel soll allen Kindern, unabhängig vom Elternhaus, durch die schulische Medienbildung ermöglicht werden.

Im vorliegenden Medienkonzept steht daher der Computer als mediales Multifunktionswerkzeug im Mittelpunkt.

Unterrichtsentwicklung

Die Medienarbeit unserer Schule beinhaltet die Integration der Medien in den Unterricht sowie das „Lernen mit und über Medien“. **Lernen mit Medien** zielt auf die Verbesserung des fachlichen Lernens und unterstützt das selbstständige Lernen, indem Medien von Schülern zur Veranschaulichung von Unterrichtsinhalten, zur aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten und zur Recherche und Informationsbeschaffung (z.B. Internet) genutzt werden. **Lernen über Medien** meint den kompetenten Einsatz von Medien im Unterricht, indem der sachgerechte, selbstbestimmte und sozial-verantwortliche Umgang mit diesen geübt wird.

Pädagogische Begründungen für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht

Differenzierung

Der Unterricht kann durch den Einsatz moderner Lernsoftware leicht auf die unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden. Lerninhalte für leistungsschwächere Kinder werden anschaulich aufgearbeitet, für leistungsstarke Schüler gibt es eine Vielzahl an Differenzierungsangeboten bezüglich Tempo und Anforderungsniveau.

Soziales Lernen

Am Computer ergänzen sich Kinder oft in ihren Kenntnissen ohne spezielle Hinweise der Lehrkraft. „Ganz nebenbei“ werden z.B. elementare Kenntnisse der Textverarbeitung von Kind zu Kind weitergegeben oder Rechercheprobleme miteinander gelöst.

Allgemeine Lernkompetenz

Auch die Fähigkeit, den eigenen Lernprozess selbstständig zu organisieren, wird durch die PC-Arbeit geschult: Lernweg und Lerngeschwindigkeit können selbst bestimmt werden. Die Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben kann eigenständig eingeteilt werden. Bisherige Kenntnisse können angewandt und miteinander verknüpft werden.

Aktualität von Informationen

Aktuell Geschehenes kann spontan als Unterrichtsanlass genutzt werden und verfügt über eine hohe Authentizität. Neue Formen der selbstständigen Erarbeitung von Wissen werden ermöglicht.

Recherchieren und Publizieren

Multimediale Datensammlungen und Lexika eröffnen neue Möglichkeiten der Informationssuche. Das Internet bietet eine neue Publikation eigener Arbeitsergebnisse, die eine breite Öffentlichkeit erreichen und damit auch künftig anderen Lernenden und Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Der Unterricht soll dahingehend weiterentwickelt werden, dass die digitalen Medien selbstverständlich in das Unterrichtsgeschehen eingebunden sind. Durch eine vielfältige Nutzung haben Lehrer eine Entlastung, z. B. bei der Unterrichts-vorbereitung oder Durchführung. Die Kinder erfahren, wie digitale Technik Abläufe vereinfachen, Visualisierung verbessern oder Lernen anders gestalten kann. Durch eigenes Handeln lernen sie den Computer als „Werkzeug“ zum Schreiben, Kommunizieren, Lernen/Üben, Rechnen, zur Präsentation und Informationsbeschaffung, zur Nutzung im Freizeitbereich und als Wissensvermittler kennen und nutzen.

In den schulinternen Arbeitsplänen ist vermerkt, wie die digitalen Medien inhaltlich in die einzelnen Fächer eingebunden sind.

Schulinterner Rahmenplan

erwartete Kompetenzen am Ende des			
1. Schuljahres	2. Schuljahres	3. Schuljahres	4. Schuljahres
Anmeldung im System	PC-Führerschein	Internetführerschein	Internetrecherche
Bedienung eines Lernprogramms	Schreiben am PC	Texte schreiben und Seiten gestalten können	Einfache Präsentationen/Referate mit Hilfe des PC herstellen können

Qualifizierung des Kollegiums

Durch schulinterne Fortbildungen sind alle Kolleginnen und pädagogischen Mitarbeiterinnen in der Lage, das Programm IServ zu bedienen und die Lernprogramme einzusetzen. Zudem können alle Kolleginnen (auch von zu Hause) über einen geschützten Serverzugang Daten, z.B. Noten, in die Schuldatenbank eingeben. Alle unterrichtsrelevanten Arbeiten können durch IServ auch zu Hause vorbereitet werden. Mit der Software smart notebook können alle Lehrer Unterricht überall vorbereiten und dann auf den Smart Boards nutzen.

Ausstattung und Planung

Hardware

- 4 Smart Boards (1 pro Klasse)
- 2 Smart TVs zur Präsentation (Musik- und Werkraum)
- 2 Medienwagen mit je 1 Beamer, 1 Dokumentenkamera
- 2 Laptopwagen mit je 14 Laptops und 1 Drucker
- 1 iPad-Koffer mit 20 iPads
- 1 Lehrer-PC
- 2 PCs im Sekretariat
- 1 Server

- 4 fahrbare OHPs, 1 tragbarer OHP
- 1 mobiler Beamer

Software

- Verwaltungsprogramm Schülerlaptops: IServ
- Windows Serverprogramm
- Microsoft Office 2016
- Windows 10
- Laptops: Windows 10

Lernsoftware:

- Welt der Zahl
- ABC der Tiere
- Playway
- Pustebume (Sachunterricht)

Infrastruktur

- alle Räume verfügen über 2 feste Internetanschlüsse
- konstantes WLAN befindet sich im gesamten Gebäude
- Glasfaseranschluss 20 MBit

Stand der Dinge / Planung

Durch die geschaffene Infrastruktur ist eine sichere Nutzung der digitalen Medien möglich.

Ob die vorhandene Verbindungsstärke von 20 MBit auf Dauer ausreichend ist, muss beobachtet werden.

Die Lehrer und Schüler nutzen die vorhandenen digitalen Voraussetzungen in vielfacher Form.

Beispiele hierfür sind:

Kommunikation untereinander, Videokonferenzen, Verteilung und Erhalt von Unterrichtsaufgaben, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsdurchführung, Präsentationen, Recherche, Lernen auf unterschiedlichen Wegen

Die vielen Möglichkeiten der unterrichtlichen Nutzung der Smart Boards werden durch gemeinsame Tutorials und Anwendungsübungen weiter vertieft.

Wartung

Die Wartung der Geräte und des Netzwerkes sowie kleinere Reparaturen werden schulintern durch die IT-Administratoren durchgeführt. Der Landkreis Vechta hat für alle Schulen einen IT-Support eingerichtet, der für alle Wartungen etc. der Geräte an den Schulen zur Verfügung steht.

Evaluation und Weiterentwicklung

Die Angaben werden von den Kolleginnen am Ende bzw. Anfang eines Schuljahres evaluiert. Hierbei sollen Erfahrungen ausgetauscht und evtl. Änderungen vorgenommen werden.

4 Pädagogische Grundsätze

4.1 Schulordnung

Unsere Schule soll hell, freundlich und sauber sein! Wir wollen freundschaftlich und in Verantwortung miteinander umgehen! Jeder von uns soll sich in unserer Schule wohlfühlen!

Damit sich diese Wünsche erfüllen lassen, helfen uns Regeln für unser Zusammenleben.

1. Erscheine pünktlich zum Unterricht! 10 Minuten vor Beginn jedoch ist früh genug. Für Buskinder, deren Bus früher die Schule bereits um 7.25 Uhr erreicht, ist diese geöffnet und eine Aufsicht anwesend.
2. Vor der 1. Stunde kannst du dich leise in deinem Klassenraum aufhalten oder auf dem Schulhof spielen.
3. Kommst du mit dem Fahrrad, ordne es in den Fahrradständer ein! Achte darauf, dass du die Fahrräder anderer Kinder nicht beschädigst!
4. Betritt mit sauberen Schuhen – auch nach den Pausen – die Schule! Vor den Eingängen liegen Matten und Abtrittroste.
5. Klassenräume mit Teppich dürfen nicht mit Schuhen betreten werden. Für deine Schuhe stehen vor den Räumen Schuhregale.
6. Gehe beim Klingelzeichen direkt in deinen Klassenraum und bereite dich und deinen Arbeitsplatz auf den Unterricht vor.
7. Um die anderen Schüler/innen nicht zu stören, sollst du im Schulgebäude leise sprechen und unnötigen Lärm vermeiden! Achte darauf ganz besonders!
8. Verhalte dich immer rücksichtsvoll und hilfsbereit gegenüber deinen Mitschülern. Verzichte auf Gewalt.

9. Du darfst keine Waffen, z.B. Messer oder andere gefährliche Gegenstände, z.B. Knallkörper mit in die Schule bringen!
10. Die Klingel am Lehrerzimmer ist nur für Notfälle und für Eltern. In den Pausen ist die Aufsicht, im Unterricht deine Lehrerin anzusprechen.
11. Die Sonderräume unserer Schule – PC-Raum, Werk- und Musikraum – bedürfen wegen ihrer Einrichtung besonderer Aufmerksamkeit. Hast du dort Unterricht, warte bis der Lehrer dich hineinführt. Stelle dich draußen vor der Tür mit Partner/Partnerin auf.
12. Während der Unterrichtszeit darfst du das Schulgelände nicht verlassen!
13. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume, halte dich daher nur so kurz wie nötig darin auf. Damit alle eine saubere Toilette nutzen können, musst du darauf achten, sie sauber zu halten.
14. Zur Pause verlasse das Schulgebäude! Du brauchst die Pause zur Erholung! Die Räume müssen gelüftet werden!
15. Pausenordnung:
 - a) Wenn es geschellt und die Lehrerin den Unterricht beendet hat, verlassen alle Schüler/innen sofort die Klassen.
 - b) Halte dich an die Anweisungen der Schüleraufsichten im Gebäude.
 - c) Lauf- und Ballspiele sind nur auf der Rasenfläche erlaubt!
 - d) Vermeide gefährliche Spiele auf dem Schulhof und wirf nicht mit harten Gegenständen oder Schneebällen.
 - e) Nimm bei deinen Spielen Rücksicht auf die anderen Spieler, besonders auf die jüngeren!

- f) Die Vogelnestschaukel darf nur im Sitzen benutzt werden!
Lediglich zum Schwung holen darfst du kurz aufstehen.
- g) Bei Problemen wende dich an die Lehrerin, die Aufsicht hat!
- h) Ist bei Regen die Fahne am Gebäude ausgehängt, darfst du dich nur auf dem gepflasterten Schulhof aufhalten.
- i) Achte darauf und hilf mit, dass das Schulgelände und der Schulhof mit seinen Anlagen ordentlich und sauber ist und dass nichts beschädigt wird. Dazu ist wichtig, dass du Abfall ordnungsgemäß in die entsprechenden Behälter einsortierst.

16. Nach Unterrichtsschluss

- a) Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle aufgestellt.
- b) Die Klasse soll sauber verlassen werden. Müll o. ä. muss noch entsorgt, die Klasse gefegt werden und Arbeitsmittel sollten ordentlich weggeräumt sein. Das erspart den Putzkräften manche Arbeit!
- c) Verlasse nicht in Hast das Schulgebäude! Nimm dir Zeit, Anorak, Mütze usw. ordentlich anzuziehen! Dann erst verlasse das Schulgebäude.
- d) Begib dich sofort und auf direktem Weg nach Hause! Aber Achtung! Nicht zum Bus rasen! Der Bus wartet.
- e) Du musst mit Aufmerksamkeit die Straßen überqueren! Besteige dein Fahrrad erst, wenn du die Straße überblicken kannst!

17. Busregeln

- a) Im Bus verhalten sich alle Schüler kameradschaftlich und rücksichtsvoll.

-
- b) Den Anordnungen des Busfahrers und der Busaufsicht muss Folge geleistet werden.
 - c) Gedränge und Stoßen beim Besteigen oder Verlassen des Busses müssen vermieden werden.
 - d) Busschüler müssen beim Besteigen oder Verlassen des Busses auch auf den Straßenverkehr achten und sollen keine anderen Verkehrsteilnehmer gefährden.

4.2 Konzept der offenen Ganztagsschule

Rechtliche Grundlage

Rechtliche Grundlage für die Genehmigung von Ganztagsschulen sind die Erlasse des MK vom 01.08.2014 „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ sowie der Erlass des MK vom 14.10.2010 „Anträge zur Errichtung von Ganztagsschulen“.

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Ganztagsschule können vom Schulträger (hier: Stadt Damme) oder einer Schule (hier: Kath. Grundschule Osterfeine) gestellt werden. Für den Antrag ist die Entscheidung des Schulvorstandes Voraussetzung, der Schulleiterrat ist zu beteiligen.

Allgemeine Begründungen

Gesellschaftliche Veränderungen der letzten Jahre und damit verbunden sich verändernde Familiensituationen (Berufstätigkeit beider Elternteile, mehr Alleinerziehende, Patchworkfamilien, aktuelle Trennungssituationen und auch Erziehungsunsicherheiten) machen ein erweitertes Betreuungsangebot über den verlässlichen Zeitrahmen von fünf Zeitstunden hinaus nötig.

Eine zunehmende Anzahl von SchülerInnen bedarf aufgrund sozialer Benachteiligung einer zusätzlichen Förderung durch ein Ganztagsangebot.

Das Lebensumfeld der Kinder hat sich verändert. Die Familien sind kleiner geworden, die Lebenspartner der Eltern wechseln, die Generationenstaffelung geht verloren, die Erfahrungsräume der Kinder nehmen ab und die Medienwelt hat sich stark ausgebreitet.

Eine offene Ganztagsschule kann als Ergänzung der veränderten Familiensituation eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Sie hat somit eine entlastende Funktion für die Eltern. Neben diesem Betreuungsaspekt ist die Unterstützung und Ergänzung in der Erziehung eine besondere Stärke des Ganztagsangebotes.

Eine große Bedeutung fällt dem Bereich des **sozialen Lernens** zu. Heute fehlen den Kindern häufig Grunderfahrungen des sozialen Miteinanders: Mitgefühl, Rücksichtnahme, friedliche Konfliktlösungsstrategien, Toleranz, Selbstständigkeit und die Übernahme von Verantwortung.

Das Leben in einer geführten und betreuten Gemeinschaft im Rahmen eines Ganztagsangebotes fördert die Akzeptanz und die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der SchülerInnen – soziales Lernen findet unmittelbar statt.

Kindern von heute fehlen vermehrt Erfahrungen aus erster Hand. Häufig wird das unmittelbare Erfahren der Umwelt ersetzt durch „ein Leben aus zweiter Hand“, das Fernsehen und Computer bieten. Ein Nachmittagsangebot kann hier durch Förderung und Eigentätigkeit ausgleichend und anregend im Hinblick auf eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung wirken.

Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote, das Kennenlernen von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und die Erfahrungen des sozialen Miteinanders ermöglichen eine **individuelle Förderung** der SchülerInnen, die ihren unterschiedlichen Bedürfnissen entspricht.

Bedarfsermittlung

Um den schulischen Bedarf eines Ganztagsangebotes innerhalb des Einzugsbereiches der Kath. Grundschule Rüschendorf zu erfahren, findet jährlich eine Elternabfrage in allen Klassen statt. Zusätzlich werden die Eltern des folgenden Einschulungsjahrganges befragt.

Aufgaben und Ziele der „Offenen Ganztagsgrundschule“

Allgemeine Ziele

Grundlage für die Aufgaben und Ziele der „Offenen Ganztagsgrundschule“ ist der Bildungsauftrag gemäß § 2 NSchG.

Die Aufgaben gemäß diesem Bildungsauftrag hat die Kath. Grundschule Osterfeine in ihrem Leitbild verankert und versteht diese als unverzichtbare Bausteine für ihre Aufgaben, Kinder zu stärken und sie auf das Leben vorzubereiten.

Die Förderung der Persönlichkeit, der Sozialkompetenz und der sinnvollen Gestaltung des Freizeitverhaltens sind Grundlagen zur Errichtung der Kath. Grundschule Osterfeine als Ganztagsschule.

- Die Förderung und Unterstützung von Kindern bei der Entwicklung zu starken Persönlichkeiten ist wichtiges Ziel im Sinne von Prävention. Nur starke Kinder sind in der Lage, sich in der Gesellschaft und in ihrem Umfeld zu behaupten, gesund zu bleiben und auch ‚nein‘ zu sagen.
- Die Förderung der Sozialkompetenz ist im Hinblick auf schulisches und außerschulisches Leben von besonderer Bedeutung.
- Sinnvolles Freizeitverhalten ist in einer von starken, auch negativen, äußeren Eindrücken geprägten Umwelt besonders wichtig.

Schwerpunktziele

Das Ganztagsangebot der kath. Grundschule Osterfeine setzt Schwerpunkte, die sich zum einen am Leitbild der Schule orientieren, zum anderen am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Es muss und kann aber nur von örtlichen Gegebenheiten ausgehen.

Die Angebotsschwerpunkte (siehe Klasse 1/2 und 3/4) sind so gewählt, dass sie als Ergänzung des Schulvormittags gesehen werden können.

Für die Umsetzung der Ziele der „Offenen Ganztagsschule Osterfeine“ werden folgende Schwerpunkte gesetzt, wobei die Struktur des Ganztagsangebotes an allen vier Tagen gleich ist:

- Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit
- Ruhe und Bewegung
- Gesunde Ernährung
- Betreuung der Hausaufgaben
- Förderung und Forderung

- Außerunterrichtliche Angebote

Im Einzelnen werden in der Offenen Ganztagsgrundschule Osterfeine folgende pädagogische Ziele verfolgt:

- Die Schülerinnen und Schüler erleben mit dem Unterricht am Vormittag, dem Mittagessen, der Hausaufgabenbetreuung und den außerunterrichtlichen Angeboten einen geregelten Tagesablauf.
- Die Schülerinnen und Schüler werden gemeinsam ein gesundes Mittagessen einnehmen, wobei Tischregeln und sog. „Tischmanieren“ thematisiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in einer vorgegebenen Zeit ihre Hausaufgaben möglichst selbstständig anfertigen, wobei sie aber bei Bedarf auch Unterstützung erhalten können.
- Neben der Hausaufgabenhilfe ist auch eine „Lernforderung“ geplant, die lernstarken Kindern zu Gute kommt.
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich während einer Ruhezeit auszuruhen bzw. in einer freien Spielphase zu entspannen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden verschiedene Freizeitangebote kennen lernen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden Gemeinschaft gestalten, leben und erleben.
- Die Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der Ganztagsbetreuung ihre Persönlichkeit weiter entwickeln und stärken.
- Die Aktivitäten am Vormittag und am Nachmittag stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang.
- Die Angebote sollen altersgerechte Interessen und Bedürfnisse von Kindern

aufgreifen und fördern.

Allgemeine organisatorische Grundsätze

Die Kath. Grundschule Osterfeine wird als offene Ganztagschule geführt, an der

- die Sonnabende unterrichtsfrei sind,
- der Unterricht an vier Tagen der Woche um ein zusätzliches Förder- und Freizeitangebot im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden ergänzt wird,
- die Teilnahme an den ganztagspezifischen Angeboten für die Schülerinnen und Schüler freiwillig ist,
- die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an den ganztagspezifischen Angeboten zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet, (Eine Anmeldung erfolgt für wenigstens ein halbes Schuljahr.)
- den Schülerinnen und Schülern in einer Mittagspause ein Mittagessen angeboten wird, wobei der Kauf des Mittagessens in der Schule freiwillig ist.
- alle Angebote der offenen Ganztagschule kostenfrei sind, (ggf. müssen anfallende Materialkosten von den Eltern übernommen werden)
- die Kinder in möglichst konstanten Gruppen mit möglichst personeller Kontinuität betreut werden,
- ein kostenloser Bustransport für alle Fahrschüler und –innen eingerichtet wird.

Die Einführung der Offenen Ganztagschule erfolgte für alle Schuljahrgänge am 01.08.2015. Das ganztägliche offene Angebot findet an vier Tagen – montags bis donnerstags – statt. Es sind sowohl Anmeldungen für einzelne Tage als auch für die gesamte Woche möglich. Besonderheit für das 1. und 2. Schuljahr – die Ganztagsbetreuung setzt eine Teilnahme an der täglichen Betreuungszeit der verlässlichen Grundschule voraus.

Die Organisation und Durchführung des Ganztagsangebotes steht unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung. Der externe Kooperationspartner APG unterstützt die Organisation und Koordination des Ganztagsbetriebes.

Zeitplan der Offenen Ganztagschule

Der Zeitrahmen der Offenen Ganztagschule erstreckt sich über 6,17 Zeitstunden.

Er beginnt um 7.50 Uhr (Unterrichtsbeginn) und endet um 15.00 Uhr.

Die Unterrichtszeiten für den verlässlichen Grundschulbetrieb bleiben unverändert.

Die Klasse 1 hat täglich von 7.50 Uhr – 11.45 Uhr Unterricht. Im Anschluss daran findet die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule statt. Die 2. Klassen haben dreimal pro Woche Unterricht bis 11.45 Uhr mit ebenfalls anschließender Betreuung und zweimal Unterricht bis 12.45 Uhr. Die Klassen 3 und 4 haben viermal Unterricht bis 12.45 Uhr und dienstags bis 13.30 Uhr.

Aufgrund der Struktur des Schulvormittags wird das Mittagessen in zwei verschiedenen Gruppen zeitversetzt ausgegeben.

Der Zeitplan und mögliche Angebote in der Übersicht:

Zeitplan Klassen 1 und 2

07.50 Uhr – 11.45/12.45 Uhr	Unterricht
11.45 Uhr – 12.45 Uhr	Betreuung VGS
12.45 Uhr – 13.30 Uhr	Mittagessen und Ruhezeit
13.30 Uhr – 14.15 Uhr	Lern- und Förderzeit
14.15 Uhr – 15.00 Uhr	Kreativbereich*

Zeitplan Klassen 3 und 4

07.50 Uhr – 12.45/13.30 Uhr	Unterricht
-----------------------------	------------

12.45 Uhr – 13.30 Uhr	Mittagessen und Ruhezeit, dienstags 13.30–14.00 Uhr
13.30 Uhr – 14.15 Uhr	Lern- und Förderzeit, Die ab 14 Uhr
14.15 Uhr – 15.00 Uhr	Kreativbereich*

***Mögliche Angebote**

(Kooperationspartner, päd. Mitarbeiterinnen)

- Spiel- und Sportangebote
- Angebote zur Stärkung der Sozialkompetenz
- Angebote im musischen Bereich
- Angebote im gestalterischen Bereich

Mittagessen

Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter geliefert.

- Die Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen – abzüglich der Zuschüsse von dritter Seite, z.B. Schulträger.
- Organisatorisch ist am Dienstag ein zeitlich versetztes Mittagessen für die Jahrgänge 1 und 2 bzw. 3 und 4 vorgesehen (siehe oben!).

Organisation des Mittagstisches:

- Das Mittagessen findet in der Mensa der Grundschule statt.
- Es ist geplant, nach Möglichkeit „feste“ Gruppen für den Mittagstisch zu bilden.
- Die Begleitung soll durch Mitarbeiter der APG erfolgen.

Zukünftige Perspektiven

Die Ganztagsgrundschule nimmt nicht mehr nur die gesellschaftliche Aufgabe wahr, wie bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und familienentlastende Funktion durch eine verlässliche Betreuungszeit an den Schultagen, sondern sie bietet durch die längere Verweildauer unserer Schulkinder auch die Chance für Bildungs- und Fördermaßnahmen.

Die familiäre, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation in der Stadt Damme lässt vermuten, dass die Nachfrage nach einem ganztägigen Schulangebot in den nächsten Jahren über den schon vorhandenen Bedarf weiterhin stark zunehmen wird. Die Einführung der Offenen Ganztagschule wird daher als ein erster Schritt auf dem Weg zur Veränderung und Verbesserung der schulischen Situation gesehen.

4.3 Methodenkonzept

Die Grundschule bildet die Grundlage für die weitere schulische Entwicklung der Kinder. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. In den Kerncurricula wird dieses in prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen gegliedert. Die prozessbezogenen Kompetenzen sind fachübergreifende Verfahren, mit Hilfe derer sich Schülerinnen und Schüler Wissen aneignen, es verstehen und dann anwenden können. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind fachbezogen und bestimmen, über welches Wissen die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Inhaltsbereich verfügen sollen. Beide Kompetenzbereiche müssen miteinander verknüpft werden.

Um die gewünschten Kompetenzen zu trainieren, zu üben und zu festigen ist ein Unterricht notwendig, der neue Unterrichtsmethoden beinhaltet. So hat das Kollegium der Grundschule Osterfeine an einer zweijährigen Fortbildung zur Verbesserung der Unterrichtsqualität teilgenommen.

Hierzu wurde eine Vereinbarung mit der Landesschulbehörde getroffen, deren Inhalte an dieser Schule wie folgt umgesetzt werden:

In Trainingsspiralen werden den Schülerinnen und Schülern Lern- und Arbeitskompetenzen (LAKs, z.B. Arbeitsplatzgestaltung, sinnentnehmendes Lesen) vermittelt, mit ihnen geübt und gefestigt. Neue Formen der Unterrichtsorganisation (Unterrichtsarrangements, z.B. Stafettenpräsentation, Marktplatz, Doppelkreis) geben den Schülerinnen und Schülern den organisatorischen Raum und somit den Anreiz selbstgesteuert und eigenverantwortlich (EVA und SegelL) mit Hilfe der LAKs zu lernen.

In Lernspiralen werden diese prozessbezogenen Kompetenzen gezielt mit fachlichen Inhalten/Kompetenzen zum Wissenserwerb im jeweiligen Fach verbunden.

Im schuleigenen Arbeitsplan wird für jedes Fach in Anlehnung an die Kerncurricula festgelegt, wie die Verknüpfung der prozessbezogenen Kompetenzbereiche mit den inhaltsbezogenen Kompetenzbereichen an dieser Schule umgesetzt werden soll.

Vorhandene Lernspiralen und für den Bereich notwendige LAKs oder Unterrichtsarrangements werden konkret benannt.

Eine Übersicht über die einzuführenden bzw. eingeführten LAKs und Unterrichtsarrangements ist eine notwendige Arbeitsgrundlage für die Lehrkräfte zur Planung des Unterrichts. Daher ist die hier angegebene Übersicht auch im Kopierraum im Schrank bei den Schuleigenen Lehrplänen und der Materialübersicht über an dieser Schule vorhandenen Unterrichtsmaterialien für EVA und SegelL (z.B. Experimentierkisten, Lernwerkstätten, etc.) und Trainings- und Lernspiralen ausgehängt. Im Klassenbuch befindet sich auf der letzten Seite ebenfalls eine Übersicht des jeweiligen Jahrgangs.

Da eine größtmögliche Effizienz nur über eine flexible Einführung bzw. einen flexiblen Einsatz der verschiedenen Methoden und Kompetenzen in Anlehnung an die inhaltlichen Kompetenzen und die jeweilige Lerngruppe möglich ist, unterliegt die Übersicht einer steten Änderung und Anpassung. Die Lehrkräfte dokumentieren Änderungen und ihr Vorgehen zur Information der anderen Lehrkräfte.

Mindestens zu jedem neuen Schuljahr wird dieser Verteilungsplan von den Lehrkräften evaluiert. Änderungen werden begründet und Erfahrungen ausgetauscht.

Verteilungsplan Methoden- und Kompetenztraining Jahrgang 1

Zu erledigen bis zu den	Herbstferien	Weihnachtsferien	Osterferien	Sommerferien
Trainings- spiralen zu LAK Methoden	Arbeitsplatz	Kleben/ Schneiden	Heftgestaltung	Lochen und Abheften
Unterrichts- Arrangements	4-Ecken- Gespräch	Marktplatz	Expertenmethode	Museums- rundgang
Kommunikations- techniken	Freies Sprechen und Erzählen (Morgenkreis)		Aktives Zuhören	

Verteilungsplan Methoden- und Kompetenztraining Jahrgang 2

Zu erledigen bis zu den	Herbstferien	Weihnachtsferien	Osterferien	Sommerferien
Trainings- spiralen zu LAK Methoden	Umgang mit dem Lineal	Richtiges Abschreiben	Nachschlagen im Wörterbuch nach ABC/Ordnen Bücherei	Füller- führerschein
Unterrichts- Arrangements	Stichwortzettel Museums- rundgang	Stafetten- Präsentation, Clustern		Stummes Schreibgespräch
Kommunikations- techniken	Stimme		Freies Sprechen und Erzählen (inhaltl./sachl. Vortrag)	

Verteilungsplan Methoden- und Kompetenztraining Jahrgang 3

Zu erledigen bis zu den	Herbstferien	Weihnachtsferien	Osterferien	Sommerferien
Trainings-spiralen zu LAK Methoden	Hausaufgaben erledigen	Arbeitsblattgestaltung	Klassenarbeiten vorbereiten	Tabelle/Diagramm
Unterrichts-Arrangements	Stafetten-präsentation Place-Mats Doppelkreis	Galerie-Rundgang	Schneller Schuh	Stichwortzettel
Kommunikations-techniken		Nonverbale Kommunikation (TS Blickkontakt)	Miteinander reden und argumentieren lernen	
Team-kompetenzen	Einzelarbeit vs. Gruppenarbeit			Funktionen im Team

Verteilungsplan Methoden- und Kompetenztraining Jahrgang 4

Zu erledigen bis zu den	Herbstferien	Weihnachtsferien	Osterferien	Sommerferien
Trainings-spiralen zu LAK Methoden	Effizientes Lesen Clustern	Zeitmanagement	Markieren/Notizen machen	Informationsmaterial organisieren und auswählen
Unterrichts-Arrangements	Place-Mats	Mind Map Expertenrunde		
Kommunikations-techniken	Nonverbale Kommunikation (TS Blickkontakt)		Freies Sprechen und Erzählen (Präsentation)	Referate halten
Team-kompetenzen	Gruppenpuzzle		In Gruppen arbeiten	

Da die Einbindung ein fortlaufender Prozess ist, wird diese Liste ständig erweitert und/oder abgeändert.

Die Vorstellung von Unterrichtsmethodik an unserer Schule kann zusammenfassend wie folgt dargestellt werden:



In der Darstellung werden zwei Kompetenzbereiche besonders hervorgehoben.

Kommunikationskompetenzen sind in allen Fachbereichen und vor allem im gesellschaftlichen Leben notwendig.

Teamkompetenzen bilden nicht nur eine Grundlage für eine gelingende Gruppenarbeit, sondern sind als Sozialkompetenz für das ganze Leben von großer Bedeutung.

Da der Schwerpunkt der Teamarbeit mit Rollenverteilungen in den weiterführenden Schulen zum Tragen kommt, wird in der Grundschule nur grundlegend zum Verständnis der Effektivität der Gruppenarbeit an diesen Kompetenzen gearbeitet.

Das vorliegende Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es benötigt Zeit und Geduld die Umsetzung der neuen Methodik in der täglichen Arbeit zu erproben, zu evaluieren und zu erweitern.

4.4 Förderkonzept

Fördern und Fordern bilden wichtige Grundsätze zur Entwicklung der Persönlichkeit eines Menschen. Hierzu sind drei Kompetenzbereiche von entscheidender Wichtigkeit.

- Selbstkompetenz ist die Fähigkeit, für sich selbst verantwortlich handeln zu können.
- Sachkompetenz ist die Fähigkeit, für Sachbereiche urteils- und handlungsfähig und damit zuständig sein zu können.
- Sozialkompetenz ist die Fähigkeit, für sozial, gesellschaftlich und politisch relevante Sach- oder Sozialbereiche urteils- und handlungsfähig und also ebenfalls zuständig sein zu können.

Um diese Kompetenzen auszubilden muss die Schule die Ausgangslage der Kinder kennen, innere und äußere Differenzierung durchführen und den Rahmen für ein soziales Miteinander geben.

Soziale Förderung ist im täglichen Schulbetrieb allgegenwärtig. So lernen die Kinder,

- sich an Regeln zu halten (Schulordnung, Klassenregeln, Gesprächsregeln etc.);
- sie müssen Verantwortung übernehmen, indem sie Aufgaben/Dienste für die Klasse/Schule zugeteilt bekommen (z.B. Tafel-, Austeildienst, Aufsicht im Gebäude);
- in verschiedenen Gruppenformen im Unterricht sowie in den Betreuungsgruppen

und in den vielen Spielpausen üben sie sich im Umgang miteinander.

Im Rahmen der Einschulung erhalten wir vom Kindergarten Regenbogenland für jedes Kind einen Entwicklungsprofilbogen. Dieser wurde im Rahmen der Kooperation mit dem Kindergarten gemeinsam von den Erziehern und Lehrern entwickelt und dokumentiert die Entwicklung des Kindes in der Kindergartenzeit. Er beinhaltet die Kompetenzbereiche Kognition, Sprache, Motorik und soziale/emotionale Entwicklung. So erhalten wir durch die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Regenbogenland eine genaue Lernausgangslage der Kinder.

Durch die Inklusion ist der Bereich der Förderung deutlich ausgeweitet worden. Differenzierung bekommt einen erhöhten Stellenwert um den Bedürfnissen aller SchülerInnen gerecht zu werden. Die Schulbehörde stellt der Schule hierzu im Rahmen der Grundversorgung Förderschullehrer in Höhe von 2 Unterrichtsstunden pro Klasse zur Verfügung. Diese Stunden verwenden wir hauptsächlich für die Förderung der inklusiven Kinder. Der Einsatzbereich wird aber generell flexibel gehandhabt und erfolgt grundsätzlich auf den aktuellen Bedarf zugeschnitten und in enger Absprache und Zusammenarbeit mit der Förderlehrerin. (siehe Förderkonzept Integration/Inklusion)

Die Förderung der Selbst- und Sachkompetenz geschieht durch innere Differenzierung des Unterrichts. Verschiedene Unterrichtsmethoden und Organisationsformen öffnen den Unterricht und ermöglichen eine individuelle Förderung. So werden die Schüler/innen gezielt in Lern- und Arbeitskompetenzen geschult und an Unterrichtsmethoden herangeführt. Genauere Ausführungen hierzu befinden sich im Methodenkonzept.

Je nach Unterrichtsversorgung erfolgt eine Doppelsteckung der Lehrkräfte. So kann im Team unterrichtet und gefördert werden und im Rahmen der äußeren Differenzierung gefördert werden.

Alle Fördermaßnahmen werden in Förderplänen dokumentiert.

Neben der inneren und äußeren Differenzierung ist für die individuelle Entwicklung eines Kindes auch die quantitative und qualitative Differenzierung innerhalb des

Unterrichts enorm wichtig, um sie entsprechend ihres Leistungsstandes zu fördern. Dies ist insbesondere für inklusive Kinder von großer Bedeutung. Beispiele für diese Differenzierungsformen sind Änderungen im Umfang (quantitativ) oder in Form und Ausgestaltung von Aufgabenstellungen und Themen (qualitativ). (siehe Förderkonzept Integration/Inklusion)

Für jedes Kind wird eine Akte zur Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung geführt.

So hat jeder Kollege einen schnellen Überblick über den augenblicklichen Lernstand sowie das Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes.

Diese Akte dient auch der Information der Eltern über den Lern- und Entwicklungsstand ihres Kindes.

Neben den oben genannten Aspekten ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig, um auch außerschulische Informationen in das Gesamtbild des Kindes einfließen zu lassen.

Weitere in unserer Schule durchgeführte Förderprojekte

Additive Maßnahmen

Büchereibesuche

Die Klassen besuchen 1x im Monat die schulnah gelegene Bücherei. Hier suchen sich die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Leseinteressen und –kompetenzen eigenständig Bücher aus.

Lesepatenprojekt

Seit 2015 haben wir mit Unterstützung der Stiftung Rückenwind das Projekt Lesepaten organisiert. Ehrenamtliche wurden gewonnen, um in Kleingruppen von bis zu 4 Kindern den individuellen Leselernprozess zu unterstützen und zu fördern. Ziele dieser Förderung sind wie gewohnt die Verbesserung der Lesefähigkeit, die Förderung der Lesefertigkeit des sinnverstehenden Lesens und der dazugehörigen Arbeitstechniken, die Steigerung der Lesefreude und die Erweiterung von Wortschatz und

Sprachstruktur. Die Förderung findet 1x in der Woche additiv zum Unterricht im Ganztagsbereich statt.

Unterrichtsbegleitende Projekte

Hier entscheiden die Lehrkräfte individuell auf die SchülerInnen abgestimmt Art und Umfang der Durchführung.

Mathe-Olympiade

Die Klassen 3 und 4 nehmen regelmäßig an der Mathe-Olympiade teil. Sie ist ein Einzelwettbewerb, der getrennt nach Klassenstufen verläuft, und jährlich bundesweit angeboten wird, aber in jedem Bundesland - hier in Niedersachsen – selbstständig durchgeführt wird.

In jeder der bis zu vier Runden sind drei bis sechs Aufgaben zu bearbeiten, die vor allem logisches Denken, Kombinationsfähigkeit und kreativen Umgang mit mathematischen Methoden erfordern.

Die Mathematik-Olympiade in Niedersachsen ist vom niedersächsischen Kultusministerium als geförderter Schülerwettbewerb anerkannt. Sie findet im Rahmen der deutschlandweiten Mathematik-Olympiade statt.

Die ersten drei Stufen in Niedersachsen werden vom niedersächsischen Landesverein MO-Ni e.V. organisiert, die Niedersächsische Landesrunde (=3. Stufe) in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Mathematik und Informatik sowie dem Mathematischen Institut und dem Institut für Numerische und Angewandte Mathematik der Universität Göttingen. Die Bundesrunde (=4. Stufe) wird von jeweils einem Bundesland und dem bundesweiten Verein [Mathematik-Olympiaden e.V.](#) organisiert.

Mathe-WM

Mathe-WM fördert sowohl Textverständnis und Lesefähigkeit als auch mathematisches und logisches Denken. Die Arbeitshefte gibt es in vier verschiedenen Schwierigkeitsstufen für den Grundschulunterricht mit Krimi-Geschichten,

praxisbezogene Übungsaufgaben, Knacknüsse für Mathe-Talente und vielem mehr. Wer aufmerksam liest, konzentriert rechnet und logisch kombiniert, schnappt sich am Ende beides: den Verbrecher und den Mathe-Weltmeistertitel.

Lese-WM

Die Arbeitshefte der Lese-WM fördern die Lesekompetenz. Sie setzen in jedem Heft auf Lernerfolg durch kleine spannende Geschichten und Aufgaben, Leseübungen und die kindliche Freude an Sport und Wettbewerb.

Lesen und Schreiben mit Detektiv Pfiffig

In spannenden Kriminalfällen erarbeiten sich die Schüler sprachliche Grundkompetenzen. Eigenständiges Lesen, Schreiben und Erzählen wird gefördert.

Mathematik mit Detektiv Pfiffig

Begleitet von Detektiv Pfiffig nehmen die Schüler in zahlreichen Fällen Bilder und darin enthaltenen Aufgaben selbstständig unter die Lupe. Die Fälle beschreiben liebevoll-witzige Szenen aus der Lebenswelt der Kinder und trainieren die wichtigsten mathematischen Kompetenzen.

4.5 Konzept zur Sprachförderung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund

Das Niedersächsische Schulgesetz sieht im §54a vor, dass alle Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, einen besonderen Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse erhalten.

Der Sprachstand und die Lernvoraussetzungen einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers können dabei sehr unterschiedlich sein. Daher halten wir die organisatorische Durchführung dieser Sprachförderung bewusst offen, um bedarfsgerecht, gezielt und individuell angepasst mit den Kindern arbeiten zu können. So ist unserer Meinung die Erfolgsquote am höchsten. Förderräume und geeignetes Material stehen zur Verfügung.

Umsetzungsmöglichkeiten der Sprachförderung:

- gezielter Sprachförderunterricht in heterogenen Kleingruppen mit möglichst täglich 1 Stunde, Gruppengröße max. 5 Kinder
- Verbleib der Kinder in ihren Klassengemeinschaften und Unterstützung durch Differenzierung und Doppelsteckung von Lehrkräften entsprechend der hierfür zur Verfügung stehenden Stunden
- betreute oder selbstständige Förderung im Forder-/Förderband, auch in Kleingruppen

Die möglichen Maßnahmen sind hierbei nicht zwingend isoliert zu sehen, sondern können auch additiv umgesetzt werden.

Folgende Elemente enthält das Konzept der Sprachförderung

- Feststellung des Sprachstandes des Kindes und des Sprachförderbedarfs
- Festlegung von Lern- und Entwicklungszielen
- Differenzierte Inhalte des Unterrichts
- Kooperation mit anderen Institutionen (Ergotherapeuten, Logopäden, Psychologen...)

Inhalte und Ziele der Sprachförderung

Begriffsbildung und Wortschatz:

Der passive Wortschatz soll erweitert und das Sprachverständnis geschult werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen Begriffe, die sie im alltäglichen Bereich und besonders in der Schule benötigen kennen und verstehen lernen. Der aktive Wortschatz, das eigene Sprechvermögen wird durch eigenes Ausprobieren, Erzählen und durch gemeinsames Spielen und Lernen gefördert. In spielerischer Form werden durch grammatische Übungen u.a. Bildung von Singular und Plural, der richtige Gebrauch von Artikeln und Präpositionen, die Verwendung treffender Verben und deren Konjugationen etc. kennen gelernt, geübt und gefestigt, sodass die Kinder zunehmend in der Lage sind, diese richtig anzuwenden.

Förderung der phonologischen Bewusstheit:

Ein weiterer Schwerpunkt ist, dass den Kindern Sprache bewusstgemacht werden soll. Sie sollen den für die deutsche Sprache typischen Sprachrhythmus erfahren und ihn anwenden können. Weiterhin sollen sie lernen, Laute zu erkennen und herauszuhören, Reime hören, erkennen und selber bilden, Wörter in Silben zerlegen, zusammengesetzte Wörter kennen lernen etc.

Vorbereitung auf den Lese- und Schreiblernprozess:

Durch das Vorlesen von Bilderbüchern und Geschichten sollen die Kinder Zugang zur Schriftsprache bekommen; sie lernen bekannte Schriftbilder und deren Bedeutung kennen und erfahren, dass bestimmte Laute bestimmten Buchstaben zuzuordnen sind (z.B. Erhören eines Anlautes).

4.6 Integrationskonzept

(auf der Grundlage des Regionalen Integrationskonzeptes der Region Damme)

Eine Überarbeitung erfolgte zum Schuljahr 2013/14, um Begrifflichkeiten zu aktualisieren und Veränderungen zu bedenken, die durch die inklusive Beschulung entstehen. Unverändert übernommen wurde Punkt 1. Eine weitere Überarbeitung erfolgte 2020, da sich die Zuständigkeiten der Förderzentren geändert haben.

Die Grundschule Osterfeine beteiligt sich seit dem Schuljahr 2011/12 am Regionalen Integrationskonzept in der Region der Marienschule Damme.

Das Regionale Integrationskonzept

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) verankert:

„NSchG §4: Integration

Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§14 Abs.2 Satz 1), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen

Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.“

Die integrative Erziehung und der integrative Unterricht sind das vorrangige Ziel. Es ist an die Erfüllung folgender Voraussetzungen gebunden:

- Entprechung des individuellen Förderbedarfs
- Erfüllung der organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen

Am 4.9.1996 hat der Niedersächsische Landtag die EntschlieÙung „Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ angenommen. Folgende Eckpunkte sollten berücksichtigt werden:

„Die sonderpädagogische Förderung soll im Rahmen regionaler Integrationskonzepte geschehen, die von Eltern, Lehrkräften und Schulen gemeinsam entwickelt und dann modellhaft erprobt werden. Diese schließen sonderpädagogische Grundversorgung in den Grundschulen, Integrationsklassen, kooperative Formen der Integration, mobile Dienste und unterschiedliche Formen von Sonderschulen ein.

Die Sonderschulen sind zugleich regionale Förderzentren. Sie unterstützen alle Formen sonderpädagogischer Förderung. Bisher als sprachbehindert, entwicklungsverzögert und lernbehindert bezeichnete Kinder sollen so weit wie möglich in den Grundschulen gefördert werden.

Die Realisierung regional entwickelter Konzepte wird an das Vorhandensein der organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten geknüpft.“

In der Rahmenplanung für die Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf -Lernen unter einem Dach- vom Oktober 1998 heißt es:

„Die Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Rahmen von Regionalen Integrationskonzepten geplant und abgesichert. In Regionalen Integrationskonzepten wird ausgewiesen, wie und in

welcher Form Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in verschiedenen Schwerpunkten in einer Region (Einzugsbereich einer Sonderschule, einer Gemeinde oder eines Landkreises oder Teilen davon) in Umsetzung des §4 des Niedersächsischen Schulgesetzes im gemeinsamen Unterricht und in Sonderschulen gefördert werden können. Die Sonderschule als Förderzentrum erhält dadurch eine besondere Aufgabe. (§14Abs.4 NSchG).“

Für die Grundschule Osterfeine bedeutet dies, dass die integrative Erziehung und der integrative Unterricht fester Bestandteil der schulischen Arbeit sind.

Ziele der Integration

Das Regionale Teilkonzept versucht den gemeinsamen Unterricht und die gemeinsame Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der allgemeinbildenden Schule unter folgenden Punkten umzusetzen:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollen eine wohnortnahe Beschulung in der für sie zuständigen Grundschule erfahren, sofern der Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten besteht.

Die Beschulung aller Schülerinnen und Schüler in ihrer heimischen Grundschule ermöglicht einerseits die Fortsetzung der bereits im Kindergarten begonnenen integrativen Arbeit mit allen Kindern, andererseits können über den Schulvormittag hinausgehende Beziehungen und Freundschaften zwischen den Kindern entstehen oder weiter bestehen bleiben.

Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können ihren Mitschülerinnen und Mitschülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durch positive Vorbilder innerhalb der Gruppe Lernanreize geben und ihnen beim Aufbau sozialer und sprachlicher Fähigkeiten helfen.

Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sollen Rücksichtnahme gegenüber Schülerinnen und Schülern mit eben diesem Förderbedarf lernen sowie positive Verhaltensweisen zu diesen Mitschülern aufbauen.

Der persönliche Umgang miteinander trägt dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, andere in ihrem Anderssein zu erleben und zu akzeptieren.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollen die Chance erhalten, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Regionalen Teilintegrationskonzeptes ist die sonderpädagogische Grundversorgung in der Grundschule.

Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollen in ihrer Grundschule verbleiben, sofern der Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten besteht.

Sie werden entweder zielgleich oder zielfferent unterrichtet.

Durch die sonderpädagogische Grundversorgung wird zugleich sonderpädagogische Kompetenz für die präventive Arbeit in der Grundschule zur Verfügung gestellt. Die präventive Arbeit soll helfen, Probleme frühzeitig zu erkennen und mit Hilfe individueller Förderpläne zu bearbeiten.

Sonderpädagogische Grundversorgung

Zukünftig sollen alle Schülerinnen und Schüler in der Grundschule verbleiben, auch wenn sie Probleme beim Lernen, im Verhalten, in der Sprache und beim Sprechen haben. Als Grundlage für passende Fördermaßnahmen wird frühzeitig versucht, Probleme in den zuvor genannten Bereichen zu diagnostizieren. Für die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler werden der Grundschule Förderschullehrerstunden zur Verfügung gestellt.

Die bisher an den Grundschulen geleistete präventive und integrative Arbeit auf der Grundlage des Erlasses zur Zusammenarbeit zwischen Grund- und Sonderschulen vom 17.2.1987 geht in die sonderpädagogische Grundversorgung über und wird nicht mehr gesondert und in Abhängigkeit von der Unterrichtsversorgung der Sonderschule vereinbart.

Durch die Arbeit von Förderschullehrkräften an den Grundschulen im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung wird eine Diagnostik möglich, die nicht mit

dem Ziel der Laufbahneempfehlung begonnen wird. Die Diagnostik beschreibt vielmehr den Förderbedarf der integrativ und präventiv zu fördernden Kinder und ist Grundlage für die Erstellung möglicher Förderkonzepte in Zusammenarbeit mit den Grundschullehrkräften.

Mit der sonderpädagogischen Grundversorgung an den Grundschulen kann eine pädagogisch sinnvolle Arbeit mit vertretbaren Arbeitsbedingungen organisiert werden.

Um die Passung zwischen Förderbedarf und Fördermöglichkeit des einzelnen Kindes in der Grundschule zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit der Zentrierung von Förderschullehrerstunden über die Schulgrenzen hinaus.

Wenn sich in Einzelfällen herausstellen sollte, dass die Förderung im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung nicht ausreicht, kann das Kind in die entsprechende Förderschule überwiesen werden.

Für die Förder- und Grundschullehrkräfte soll eine gemeinsame Fortbildung im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit dem Fortbildungsbeauftragten sichergestellt werden

Umsetzung des Regionalen Integrationskonzeptes an der Grundschule Osterfeine

Die Zuweisung von Förderschullehrerstunden für die sonderpädagogische Grundversorgung erfolgt auf dem Grundansatz von zwei Stunden pro Klasse und Schulkindergarten. Diese Stunden werden als Kontingent dem Förderzentrum St. Elisabethschule zugewiesen, die sie unter Berücksichtigung lokaler Gesichtspunkte (soziale Brennpunkte, Klassenstärke, Häufigkeit des Auftretens von sonderpädagogischem Förderbedarf, notwendige präventive Arbeit, Einzügigkeit einer Grundschule, ...) auf die Grundschulen verteilt. Die Kontinuität der pädagogischen Arbeit und die Arbeitsbedingungen der abzuordnenden Förderschullehrkräfte sollen berücksichtigt werden.

Die Grundschule entscheidet in Eigenregie über den Einsatz der Förderschullehrerstunden.

Für das Schuljahr 2011/12 ist die sonderpädagogische Grundversorgung für die Schuljahrgänge 1 und 2 von der Landesschulbehörde genehmigt worden. Das bedeutet ein Stundenkontingent von $2 \times 2 = 4$ Stunden sonderpädagogische Grundversorgung für dieses Schuljahr. Die eingesetzte Lehrkraft der St. Elisabethschule ist Frau Kerstin Kreinest.

Förderkonzept Integration

(Die allgemeinen Grundsätze der Förderung entnehmen Sie bitte dem Förderkonzept. Hier wird der Schwerpunkt auf integrative, sonderpädagogische Förderung gelegt.)

Die präventive und integrative Arbeit der Grund- und Förderschullehrkräfte bezieht sonderpädagogische Prinzipien der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Verhalten ein.

Schülerinnen und Schüler mit Lernstörungen, Teilleistungsschwächen oder/und Problemen im Leistungsverhalten erhalten eine Förderung in strukturierten Lernsituationen, in denen Schwächen in grundlegenden Bereichen der Lernentwicklung wie

- Wahrnehmung,
- sprachliche Kommunikation und
- Motorik,
- Kognition.
- Emotionalität,

entdeckt und bearbeitet werden können.

Ziele und Inhalte des Unterrichts werden im Hinblick auf den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und die Lernvoraussetzungen modifiziert. Ausgangspunkt des pädagogischen Bemühens ist die Zone der aktuellen Entwicklung. Organisationsformen können sowohl gemeinsamer Unterricht als auch Unterricht in zeitlich begrenzten Fördergruppen oder Einzelförderung sein. Dabei steht der gemeinsame Unterricht im Vordergrund.

Schülerinnen und Schüler mit *sprachlichen Beeinträchtigungen* lernen durch kommunikatives Handeln in natürlichen Situationen, ihre Fähigkeit zum sprachlichen Handeln auszubauen. Im Hinblick auf den Schriftspracherwerb wird versucht, voraussehbare Probleme durch methodische Überlegungen zu mildern.

Eine befristete Erteilung von zusätzlichem Sprachsonderunterricht soll insbesondere bei partiellen Auffälligkeiten und Störungen im Bereich der Artikulation und der Grammatik dazu beitragen, dass die Kinder lernen, Sprache normgerecht zu verwenden. Bei multiplen Sprachstörungen kann die zeitweilige Überweisung in eine Sprachheilklasse notwendig werden, um individuell umfangreiche adäquate Unterstützung beim Spracherwerb geben zu können.

Bei Schülerinnen und Schülern, deren *emotionale und soziale Entwicklung* gestört erscheint und die keiner Heimunterbringung bedürfen, wird der Aufbau von Grundverhaltensweisen angebahnt. Im Einzelfall kann es sich jedoch herausstellen, dass bei Kindern die Verhaltensprobleme so umfangreich sind, dass ihnen mit einer integrativen Maßnahme einerseits nicht zu helfen ist und andererseits der Unterricht so stark gestört wird, dass er immer wieder unmöglich wird. Hier ist es sicherlich der bessere Weg, wenn sie vorübergehend in einem für sie geeigneten Schonraum – der Schule für Erziehungshilfe – aufgefangen, gefördert und dann wieder integriert werden.

Die Setzung der Rahmenbedingungen für die Förderung richtet sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf der einzelnen Kinder. Bei der Frage, mit welchen Fördermöglichkeiten die Schule dem individuellen Förderbedarf gerecht werden kann, ist neben anderen die Klassengröße ein wichtiger Aspekt.

Grundsätze der Arbeit mit integrativen Kindern legt die Gesamtkonferenz fest. Die Art der Förderung des einzelnen Kindes entscheidet die Klassenkonferenz, ebenso die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Hierzu wird die Förderschullehrkraft beratend hinzugezogen. Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Förderung besprechen die zuständige Grundschul- und Förderschullehrkraft.

Hierbei umfasst die gemeinsame Arbeit folgende Bereiche:

- die unterrichtliche Tätigkeit
- die Beratung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erziehungsberechtigten
- die Abfassung von Berichten und Beratungsgutachten im Rahmen der Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- eine begleitende Diagnostik
- die Erarbeitung von schulischen und individuellen Förderplänen
- Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Die sonderpädagogische Grundversorgung bezieht sich auf die Primarstufe (Schuljahr 2013/14: Klasse 1 – Inklusion / Klasse 2 bis 4 – RIK). Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf verbleiben in der Grundschule. Im Anschluss an die Grundschulzeit setzt sich die inklusive Beschulung in den Schulen des Sekundarbereichs fort. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten ab der fünften Klasse drei „Ruck-sackstunden“.

In den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 ist eine Beschulung in der fünften Klasse des Förderzentrums noch möglich. Vorgesehen ist, diese Möglichkeit ab dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr vorzuhalten und im Förderschwerpunkt Lernen jahrgangsweise aufsteigend weiterhin inklusiv zu beschulen.

Die Einleitung des Verfahren schon während der Grundschulzeit ist notwendig, wenn lernzieldifferenzierter Unterricht mit entsprechender Leistungsbewertung notwendig ist. So kann vermieden werden, dass Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf trotz individueller Fortschritte jeweils nur ein „Anforderungen nicht erfüllt“ in den Lehrgängen bekommen.

Vor der Einschulung ist das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs durchzuführen, wenn die Organisationsform, in der das Kind gefördert werden soll, abzuklären ist (z. B. bei vermuteter geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung).

Zusammenarbeit mit Förderzentren

Für die Förderschwerpunkte *Sprache und Verhalten* soll die unterstützende Zusammenarbeit mit überregionalen Förderzentren erfolgen.

Bei umfangreichen sprachlichen Auffälligkeiten besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler an die Elisabethschule Vechta in die Sprachheilklassen überwiesen werden. Nach dem – in der Regel zeitlich begrenzten – Besuch der Sprachheilklassen werden die betreffenden Kinder dann auch im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung in der jeweiligen Grundschule gefördert und begleitet.

In Einzelfällen besuchen Schülerinnen und Schüler mit massiven Beeinträchtigungen im Bereich der *sozial– emotionalen Entwicklung* die entsprechende Förderschule. Erfolgt eine Rückschulung in die Grundschule, werden diese Kinder im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung weiter unterstützt.

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Bereich der *geistigen Entwicklung* besuchen den entsprechenden Schulzweig an der Elisabethschule, die Tagesbildungsstätte oder eine ggf. zu beantragende Integrationsklasse.

Der Mobile Dienst übernimmt wie bisher die Förderung für körperbehinderte, hörgeschädigte und sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler, sofern dem Pflegebedarf und dem Förderbedarf entsprochen werden kann.

5 Transparenz schaffen – Übergänge gestalten

5.1 Kommunikation zwischen Schule/Eltern und der Schülerschaft

Wie der Psychologe und Kommunikationswissenschaftler Friedemann Schulz von Thun schon erkannt und dargestellt hat, ist Kommunikation eine vielschichtige Angelegenheit. Sehr viele Faktoren wirken mit- und gegeneinander und können ein Gespräch in ungeahnte Bahnen lenken.

Somit ist es wichtig, dass ein Gespräch innerhalb des Schulalltags in Ruhe und in einem festen Rahmen stattfindet – sei es innerhalb des Kollegiums, zwischen Schulleitung und Lehrperson oder mit den Schülern und Erziehungsberechtigten.

Für allgemeine Gespräche innerhalb des Kollegiums sind die anberaumten Dienstversammlungen vorgesehen. Einzelgespräche finden im Schulleiterzimmer statt, wenn sinnvoll, ist die Personalvertretung immer anwesend.

Die Kommunikation mit der Schülerschaft nimmt einen zweiten großen Raum im Schulalltag ein. Kinder sollen sich hier wohl fühlen, Gehör bekommen und eine Stimme haben. Die Tatsache, dass in dieser Institution eine Schülervvertretung existiert und auch sonst im Hinblick auf demokratische Erziehung gearbeitet wird, zeigt, dass ein positives Gesprächsklima mit der Schülerschaft gewollt und vorbereitet ist. Nicht zwischen Tür und Angel wird mit den Kindern gesprochen, sondern im Klassenverband, in Einzelgesprächen, in besagten SV (Schülervvertretung)- Sitzungen (s. Arbeit der Schülervvertretung).

Weniger gut planbar ist dagegen die Verständigung zwischen Schule und Elternhaus. Auch über die fest ins Schuljahr integrierten Elternsprechtage hinaus soll ja eine enge Zusammenarbeit gewährleistet werden! Doch Raum und Zeit für solche Gespräche sind nicht automatisch gegeben, sondern müssen geschaffen werden.

Die Grundschule Osterfeine will den Erziehungsberechtigten am liebsten direkt Gehör schenken und sich ihrer Sorgen, Nöte und Beschwerden annehmen. Aber Schule muss sich und den Gesprächspartner auch schützen vor spontanen und übereilten

Zusammentreffen. Wie schon gesagt: Kommunikation ist vielschichtig. Sie ist daher in dieser Institution in einen festen Rahmen gebettet, der beiden Seiten Halt gibt:

Es gilt für jedes Gespräch, dass es nicht während der Unterrichtszeit bzw. Aufsichtsverpflichtung der Lehrkräfte stattfindet, sondern immer in der unterrichtsfreien Zeit. Je nach Angelegenheit eignen sich hier auch verabredete Telefonate.

Immer sollen sich die Erziehungsberechtigten zunächst an die betreffende Lehrperson wenden und versuchen die Angelegenheit mit ihr zu besprechen. Sollte kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden können, wenden sie sich an die Klassenlehrkraft.

Wenn auch auf dieser Ebene kein Einvernehmen möglich ist, weil es z.B. um unterschiedliche Ansichten in pädagogischen Fragen oder um persönliche Dissonanzen geht, ist die Schulleitung einzuschalten. Auf ein eventuell stattfindendes erstes Telefonat sollte aber in solchen fortgeschrittenen Gesprächssituationen lieber ein persönliches Gespräch folgen.

In jedem Fall ist wichtig, dass ein Gesprächstermin vereinbart wird, der beiden Beteiligten mindestens einen Tag Vorbereitungs- bzw. Bedenkzeit ermöglicht. Außerdem sind Gesprächsnotizen/-protokolle ratsam, die das Besprochene auch später wieder greifbar machen.

5.2 Elterninformation – Beratung

Wie bereits in 5.1 erwähnt, legt die Grundschule Osterfeine großen Wert auf die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Damit die Schülerinnen/Schüler bestmöglich dort „abgeholt werden können, wo sie stehen“, gefördert und gefordert werden, ist die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten wichtig, die auf vielfältige Weise beraten und informiert werden.

Elternabende

Für Erziehungsberechtigte finden in den verschiedenen Jahrgangsstufen Elternabende statt. In der Regel gestaltet die Klassenlehrkraft den Elternabend, um

die Erziehungsberechtigten über die Arbeit und die Anforderungen des kommenden Schuljahres zu informieren. Bestandteil der Elternabende in Klasse 1 und 3 sind die Wahlen der Elternvertreter/innen.

Elternabend für die Erziehungsberechtigten der 1. Klasse

Die Erziehungsberechtigten der künftigen Erstklässler erhalten rechtzeitig zum Schulbeginn Informationen und Hinweise zu gestellten Anforderungen und zur Arbeit im ersten Schuljahrgang. In der Regel stellt sich die neue Klassenlehrerin/der Klassenlehrer den Eltern auf dem Elternabend vor.

Themenbezogene Elternabende

Elternabende können im Laufe eines Schuljahres zu aktuellen Themen stattfinden (zum Beispiel „Bildungsstandards und Kerncurricula“, „Individuelle Lernstandserhebungen und ihre Dokumentationen“, „Vergleichsarbeiten in Klasse 3“) sowie zu bestimmten Themen und ihre Abhandlung im Unterricht (z. B. Sexualerziehung). Hierbei können auch außerschulische Partner die Elternabende durchführen.

Elternsprechtage

Zwei Mal im Jahr finden im Herbst und Frühjahr Elternsprechtage statt.

Beratungsgespräche für Klasse 4 durch das Klassenteam

In der 4. Klasse finden 2 Gespräche zum Übergang auf eine weiterführende Schule statt. Kind und Erziehungsberechtigte werden vom Klassenteam zur Einzelberatung zur Schullaufbahn geladen und in Bezug auf die sich abzeichnende Schullaufbahn beraten.

Einzelberatungen in Gesprächen

Einzelberatungen, themen- und anlassbezogene Gespräche sind jederzeit nach Vereinbarung eines Gesprächstermins mit der Klassenlehrkraft, einer Fachlehrkraft oder der Schulleitung möglich.

Elternbriefe

Elternbriefe werden zu Beginn des Schuljahres sowie innerhalb des Schuljahres anlassbezogen ausgeteilt.

Anlassbezogene Elterninformationsblätter

Aus gegebenen Anlässen (z. B. Kopfläusen, Änderung der Busfahrzeiten bzw. der Unterrichtszeiten, Stundenplanänderungen, längerfristiger Ausfall einer Lehrkraft und damit verbundener Einsatz von Vertretungskräften) werden innerhalb des laufenden Schuljahres anlassbezogene Elterninformationsblätter ausgeteilt.

In Zukunft wird eine papierlose Information über IServ angestrebt.

5.3 Zusammenarbeit mit dem Kindergarten (Brückenjahr)

Ziel des „Brückenjahres“ ist es, die Anschlussfähigkeit von Kindergarten und Schule bezogen auf den Bildungsverlauf der Kinder zu verbessern.

Um – anknüpfend an den Erziehungs- und Bildungsauftrag des Elementarbereichs – die Kontinuität der Arbeit zwischen dem Elementar- und dem Primarbereich zu sichern, arbeitet die Katholische Grundschule Osterfeine eng mit dem benachbarten Kindergarten Regenbogenland in Osterfeine zusammen. Besonders in dem Jahr vor der Einschulung, dem sogenannte Brückenjahr, besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und dem Kindergarten, um so einen erfolgreichen Schulanfang für die Schulneulinge zu gewährleisten. Denn der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt für alle Kinder ein Lebensereignis mit besonderen Herausforderungen dar. Erzieherinnen und Lehrerinnen bauen gemeinsam „Brücken“, um so die Kinder auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten, sie zu stärken und die Hemmschwelle vor dem Übergang in die Grundschule herabzusetzen.

Rechtliche Grundlage

Im Niedersächsischen Schulgesetz ist festgeschrieben, dass „die Grundschule mit den Erziehungsberechtigten, dem Kindergarten und den weiterführenden Schulen zusammenarbeitet.“ (§ 6 Abs. 1 NSchG)

Bausteine der Zusammenarbeit

Seit dem Schuljahr 2010/2011 liegt zwischen der Kath. Grundschule Osterfeine und dem Kindergarten Regenbogenland eine Kooperationsvereinbarung vor, in der eine intensive und partnerschaftliche Zusammenarbeit vereinbart wurde, mit dem Ziel, den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule möglichst harmonisch zu gestalten und die Kontinuität der Bildungs- und Erziehungsarbeit sicherzustellen. Die Zusammenarbeit zwischen der Katholischen Grundschule Rüschendorf und dem Kindergarten St. Agnes setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

1.) Gemeinsame Dienstbesprechungen:

Einmal pro Schulhalbjahr findet eine gemeinsame Dienstbesprechung statt. Im Rahmen dessen werden mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten die Entwicklungsstände der neuen Erstklässler bzw. der eingeschulten Kinder besprochen, wie auch aktuelle Themen und Termine (z.B. Patenprojekt) besprochen.

2.) Das Patenprojekt:

Im 2. Schulhalbjahr findet das sogenannte „Patenprojekt“ statt. Die zukünftigen Erstklässler besuchen die Grundschule in regelmäßigen Abständen. Im Rahmen dessen werden verschiedene Aktionen (Schulrallye, Probeunterricht, gemeinsames Singen, Vorlesen) mit den Vorschulkindern durchgeführt. Außerdem lernen die Vorschulkinder ihren „Paten“ kennen, der sie nach den Sommerferien beim Start in das Schulleben unterstützt. Ziel des Patenprojektes ist es, den Übergang zwischen Kindergarten und Schule zu stärken und somit einen Beitrag zur Anschlussfähigkeit der beiden Bildungsbereiche zu leisten.

6 Konzept zur Sicherheits- und Gewaltprävention

Der staatliche Bildungsauftrag setzt voraus, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet. Dies zu gewährleisten ist zunächst Aufgabe aller an Schule Beteiligter: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schulträger.

Gemäß RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ vom 15.02.2005 (Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen) ist deshalb an jeder Schule ein auf die Verhältnisse der Schule bezogenes Sicherheitskonzept zu entwickeln.

An der Grundschule Osterfeine sind Sicherheitsbeauftragte bestimmt worden. Dies ist Heiner Osterhues für die Stadt. Als Hausmeister unterstützt er die inhaltliche Präventionsarbeit der Schulleitung und der Lehrerinnen mit seinen Aufgaben. Als Ansprechpartner steht er zur Verfügung. Für das Land Niedersachsen ist dies Stephanie Blömer.

Belehrungen / Schulordnung

Um einen sicheren Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude zu gewährleisten regelt eine Schulordnung Dinge des Zusammenlebens. In den Pausen sind ausreichend Aufsichten durch Lehrpersonen gewährleistet.

Im Sport- und Schwimmunterricht wird auf die strikte Einhaltung von Regeln geachtet. Jährlich werden die Schüler/innen über folgende Gefahren belehrt:

1. Brandstiftung durch Kinder
2. Alarmplan der Schule Erl. 04.07.1968
3. Waffenverbot in Schulen Erl. 29.07.1977
4. Gefahren beim Drachensteigen
5. Missbrauch von Feuerwerkskörpern Erl. 29.07.1977

6. Warnung vor Pilzvergiftungen
7. Gefährdung des Eisenbahnbetriebes durch Schüler
8. Gefährdung durch Sprengkörper, Manövermunition u.ä.
9. Gefahren in Sandkuhlen und auf Mülldeponien
10. Naturschutz – Tierschutz Erl. 25.04.1986
11. Unfallverhütungsvorschriften Erl. 28.09.1988
12. Vermeidung von Unfällen beim Sport und Schwimmen Erl. 10.06.1982
13. Verfahren bei Läusebefall IfSG § 34

Diese werden im Klassenbuch vermerkt.

Für die Sicherheit der Kinder innerhalb der Schule und während der Schulzeit werden folgende Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Fremde Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude werden von den Lehrkräften angesprochen, um den Grund des Aufenthaltes zu erfahren.

Offener Anfang:

Die Schule wird täglich ab 7.25 Uhr geöffnet. Ab dieser Zeit ist eine Aufsichtsperson anwesend. Eltern sollten darauf hingewiesen werden, dass sie Ihr Kind nicht früher zur Schule schicken, da hier dann keine Aufsicht vorhanden ist!

Die Frühaufsicht beinhaltet das Öffnen der Räume und Türen für die Kinder zu 7.25 Uhr und die Aufsicht im gesamten Bereich der Schule (Busbereich, Fahrradständer, Schulhof, Gebäudebereich). Physische Präsenz zu zeigen ist hier wichtig!

Unterrichtszeit:

Mit Beginn der Unterrichtszeit ist der Haupteingang von außen ohne Schlüssel nicht mehr passierbar. Verspätete Schüler müssen während der Unterrichtszeit die Nebeneingänge im Innenhof benutzen. Für Besucher ist eine Klingel am Haupteingang angebracht. Allerdings ist nicht ständig Personal anwesend, um

hierauf zu reagieren. Ist die Verwaltung besetzt, kann der Haupteingang geöffnet bleiben.

Zum Ende der 5. Stunde (täglich) und der 6. Stunde am Dienstag wird die Haupteingangstür kurzzeitig wieder geöffnet. An der Bushaltestelle ist eine Aufsichtsperson anwesend.

Um die Aufsicht gewährleisten zu können soll kein Schüler vor dem Ende der Unterrichtszeit das Schulgebäude verlassen!

Ein vorzeitiger Unterrichtsschluss ist nicht zulässig!

Ganztage:

Auch während der Ganztagszeiten ist der Haupteingang von außen verschlossen.

Umgang mit Gewaltsituationen

Jede körperliche und verbale Gewalt in unserer Schule und im schulischen Umfeld ist mit Sanktionen verbunden.

Entsprechende Situationen zwischen Schülern (auch gegenüber Lehrern oder pädagogischen Mitarbeitern) werden von den Lehrkräften aufgenommen und in leichten Fällen im Gespräch geklärt bzw. unter Hinzunahme angemessener Erziehungsmittel sanktioniert.

In schwierigen Fällen erfolgt ein Vermerk in der Schülerakte und eine sofortige Information der Eltern. Unter Beachtung des Schulgesetzes werden auch Ordnungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit mit den Eltern werden diese über gewalttätige Verhaltensweisen ihrer Kinder informiert.

Sollten Lehrer durch Äußerungen der Kinder oder Beobachtung von Verletzungen Hinweise auf Gewalt im familiären Umfeld erhalten, ist die Schulleitung zu informieren und die Situation weiter zu beobachten. Bei begründetem Verdacht wird die Schulleitung weitere Schritte übernehmen.

Brandschutz

Mindestens einmal im Jahr findet eine Brandschutzübung in der Schule statt. Flucht- und Rettungspläne sind im Gebäude angebracht.

Mobilität

Zur Regelung der Verkehrssituation zu Beginn und am Ende des Unterrichts wurde für die Eltern ein Regelkatalog erstellt. Dieser wird auch mit den Schüler/innen im Rahmen der Mobilitätserziehung besprochen. Aufsichten während des offenen Anfanges und an der Bushaltestelle zum Ende des Unterrichts sind vorhanden.

Ab der 1. Klasse lernen die Kinder sicheres Verhalten im Straßenverkehr. Sie erwerben Qualifikationen um sich sicher im Straßenverkehr zu Fuß und mit dem Rad (z.B. Radfahr-prüfung in Klasse 4) zu bewegen, sowie richtiges Verhalten bei der Nutzung von Bus und Auto.

Prävention

Für die Schüler der Klassen 3 findet das Gewaltpräventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“ in Zusammenarbeit mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück statt. Hier erfahren die Kinder körperliche und seelische Gewalt in Alltagssituationen zu erkennen und selbstbewusst darauf zu reagieren bzw. sich Hilfe zu holen.

Durch die zunehmende Nutzung des Internets sind auch Kinder im Grundschulalter Mobbing oder verbalen Bedrohungen in Chatrooms ausgesetzt. Um die Kinder hier zu schützen, ist der Internetzugang für Schüler durch spezielle Software geschützt. So können nur „saubere“ Seiten geöffnet werden. Der Chat ist nur unter Begleitung einer Lehrkraft erlaubt. Zudem werden die Kinder über die möglichen Gefahren dieser Seiten aufgeklärt.

Der Konsum von Alkohol, Drogen und Zigaretten ist bei unseren Schülerinnen und Schülern als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen. Daher bedarf dieser Punkt keines

eigenen Konzeptes mit Präventionsmaßnahmen. Sollten allerdings Kinder durch übermäßigen Alkohol- oder Drogenkonsum in ihrem familiären Umfeld gefährdet sein, so wird die Schule entsprechend darauf reagieren und die Schulleitung Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten.

Zusammenarbeit mit außerschulischen Behörden

Die Dammer Polizei unterstützt uns bei Inhalten der Verkehrserziehung, wie z.B. der jährlichen Fahrradkontrolle, der Radfahrprüfung oder der Einhaltung der an der Schule aufgestellten Verkehrsregeln.

Sollte sich eine mögliche Gefährdung der Schüler im örtlichen Umfeld der Schule betragen, werden wir hierüber informiert. Die örtlich ansässige Caritas und das zuständige Jugendamt unterstützen die Eltern bei Problemen in der Erziehung oder in der Verhaltensentwicklung der Kinder.

Notfallplan

Es gibt viele verschiedene Arten von Krisensituationen. Auf die Grundschule Osterfeine bezogen, verweise ich daher auf die Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen in Schulen der Landesschulbehörde. Bei den dort aufgeführten Maßnahmen zur Intervention weise ich besonders auf die Punkte

- Beleidigung / persönliche Diffamierung,
- Brandfall,
- Geiselnahme,
- Körperverletzung und Rangelei und
- Mobbing hin.

Krisensituationen dieser Art könnten an einer Grundschule auftreten. Bei Geiselnahme wird im Vorfeld auf Sorgerechtsstreitigkeiten hingewiesen. Diesem Punkt soll durch eine intensive Elternarbeit und folgendem Notfallplan

entgegengewirkt werden. Sollte es dennoch zu einem Vorfall kommen, so soll wie folgt agiert werden:

1. Der/Die als bedrohlich einzustufende Person soll nach Möglichkeit die Klasse nicht erreichen.
2. Die unterrichtende Lehrperson wird informiert, evtl. das Kind an einen sicheren Ort gebracht und notfalls die Polizei informiert.
3. Sollte eine Gefahr für weitere Kinder erkennbar werden; evakuiert die Lehrperson sie entsprechend dem Rettungsplan.

Ist die Evakuierung zu gefährlich, wird sich in der Klasse verschanzt.

Die Handreichungen der Landesschulbehörde stehen in einem Ordner den Kollegen zugänglich zur Verfügung. Die hervorgehobenen Punkte sind besonders gekennzeichnet. Zudem befindet sich in ihm, wie auch im Lehrerzimmer ein Notfallplan (siehe Anlage) für das Verhalten in akuten Krisensituationen.

Für den Brand- oder Krisenfall steht eine ELA-Anlage zur Verfügung. Mit ihr können unterschiedliche Alarmsignale mit passenden Anweisungen abgespielt werden. Auch Durchsagen sind hiermit möglich. Ein Code für die Bekanntgabe eines stillen Alarms ist allen Lehrkräften und Mitarbeitern bekannt.

Müssen alle Schüler/innen das Gebäude verlassen, so läuft dies nach dem Brandschutzmuster ab.

Einmal jährlich wird das Thema Gewaltprävention und Krisenintervention Thema einer schulischen Sitzung sein.